



BÜRGER machen ENERGIE

 Rechtsformen und Tipps für Bürgerenergieanlagen

LU:BW



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Impressum

HERAUSGEBER: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart, www.um.baden-wuerttemberg.de / LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de / Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Staatsministerium Baden-Württemberg, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart

TEXT UND REDAKTION: Nico Storz (fesa e.V.), Gerd Oelsner / Tanja Müller (LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Abt. 2 – Agenda-Büro Baden-Württemberg), Nadja Milkowski / Dr. Till Jansen (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Abt. 6, Referat 61 / Referat 64), Tobias Hentschel / Lars Velser (BWE), EnergieAgentur.NRW, Dr. Michael Roth (BWGV)

BILDRECHTE sind bei den Bildern vermerkt. Die Rechte der Steckbriefe-Fotos liegen, wenn nicht anders vermerkt, bei den dargestellten Betreibern. Titelfoto: Ingersheim. Tom Sidji/www.tomsidji.de

GESTALTUNG: Frank Schöler, fesa e.V., www.schoeler-werbung.de

BEZUG: Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, sowie als Download im PDF-Format unter www.um.baden-wuerttemberg.de und unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6638/

DRUCK: SchwaGe Druck, 76287 Rheinstetten; gedruckt auf Recyclingpapier

RECHTLICHE BERATUNG: FlaigRitterhoff, Rechtsanwälte in Partnerschaft. www.flaig-ritterhoff.de

Der vorliegenden Broschüre liegen mit freundlicher Genehmigung die Inhalte folgender Publikationen zugrunde:

- Klimaschutz mit Bürgerenergieanlagen (EnergieAgentur.NRW)
- Windenergie in Bürgerhand (BWE)

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet. Stand: November 2012, 1. Auflage

Vorwort

Die Energiewende ist ein Generationenprojekt. Der notwendige Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien stellt uns vor neue Herausforderungen – und bietet große Chancen für Baden-Württemberg und darüber hinaus. Die grün-rote Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende aktiv und engagiert voranzutreiben.

Dafür hat die Landesregierung im Jahr 2012 wichtige gesetzliche Grundlagen geschaffen. Dies gilt insbesondere für die Windenergie, bei der in Baden-Württemberg großer Nachholbedarf besteht. Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes und dem neuen Windenergieerlass wurden die Rahmenbedingungen für einen Ausbau der Windenergie verbessert. Außerdem soll der Klimaschutz in Baden-Württemberg Gesetzesrang erhalten: Ziel ist, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 90 Prozent gegenüber den Emissionen im Jahr 1990 zu verringern. Mittelfristig bis 2020 setzt sich das Land die Zielmarke von minus 25 Prozent.

Diese ambitionierten Ziele können nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft als Gemeinschaftswerk aller erreicht werden. Hierfür suchen wir besonders die Zusammenarbeit mit den Kommunen und die Unterstützung und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Denn die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stärkt die Akzeptanz vor Ort, sorgt für wirtschaftliche Teilhabe und stellt den notwendigen Umbau der Energieversorgung auf eine breite gesellschaftliche Basis.

Die Bürgerbeteiligung als Markenzeichen der Landesregierung fällt im Energiebereich auf fruchtbaren Boden. Schon jetzt gestalten über 100 Bürgerenergiegenossenschaften im Land aktiv die Energiewende mit. Vor Ort sind viele ehrenamtliche Solarvereine und Energie-Arbeitskreise aktiv, die gemeinsam und mit den Kommunen beispielsweise Bürgersolaranlagen anstoßen und



sich mit Unterstützung des Landes regional und landesweit vernetzen.

Bürgerenergieanlagen sind ein wichtiger Bestandteil für den Erfolg der Energiewende. Über die Nutzung der Photovoltaik hinaus entstehen zunehmend Nahwärme-Genossenschaften und – teilweise mit finanzieller Unterstützung des Landes – ganze Bioenergiedörfer. Erste Beispiele gibt es auch zu Windenergie, Wasserkraft oder Energieeffizienz. Diese Entwicklungen wollen wir weiter ausbauen und unterstützen.

Für Bürgerenergieanlagen sind neben den in Baden-Württemberg weit verbreiteten Energiegenossenschaften auch andere Rechtsformen möglich und sinnvoll. Dies zeigen besonders größere Solar- oder Windparks, die oft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Welche Lösung vor Ort die beste ist, muss orts- und fallbezogen entschieden werden. Die vorliegende Broschüre soll dazu beitragen, diese Entscheidungen fachlich fundiert treffen zu können.

Auch hier gilt: Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Denn es gibt in Baden-Württemberg schon viele gute Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis, von denen wir lernen und profitieren können. Einige davon sind in dieser Broschüre beschrieben. Ich wünsche mir, dass sie viele Nachahmer finden, die gemeinsam mit uns die Energiewende in Baden-Württemberg umsetzen und gestalten wollen.

Franz Untersteller MdL

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg



Grußwort

Die Energiewende bietet eine große Chance für ein Mehr an aktiver Bürgerbeteiligung. Das ist uns als Landesregierung sehr wichtig. Deshalb ziehe ich als Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei dem Thema Bürgerenergie an einem Strang. Denn es ist wichtig, dass die Energiewende „von unten“ wächst und dadurch demokratisiert wird. Hierzu bieten zum Beispiel Energiegenossenschaften eine hervorragende Form: Den Menschen wird die Möglichkeit geboten, sich zusammenzuschließen, die Energiewende selber in die Hand zu nehmen und mit ihrem Geld den Ausbau erneuerbarer Energien zu fördern.

Denn für das Gelingen der Energiewende sind nicht nur Ingenieurskunst und Projektmanagement gefragt, sondern vor allem auch die frühzeitige Information, Beteiligung und Motivation der Menschen für dieses große gesellschaftliche Gemeinschaftswerk.

Doch um die Energiewende zu realisieren, bedarf es mehr: Es geht dabei mehr denn je darum, das Gemeinwohl und die Belange des Einzelnen in Einklang zu bringen.

Ein solches Projekt ist nur im Dreiklang zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zu bewältigen. Ich bin überzeugt, dass dabei der Zivilgesellschaft eine immer größere Bedeutung zukommt.

Für diese Verknüpfung bietet sich mit der von uns angestoßenen Allianz für Beteiligung ein ideales Forum an. Gerade beim Thema Bürgerenergie ist sie als unabhängiges, nichtstaatliches Netzwerk eine hervorragende Plattform für den Austausch von Know-how und Informationen und damit als Kooperationspartnerin für Ihr Vorhaben bestens geeignet. Das Landesnetzwerk ehrenamtliche Energie-Initiativen ist uns in der Allianz ein wichtiger Partner.

Lassen Sie uns die Herausforderung Energiewende gemeinsam anpacken und mit Hilfe von Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung voranbringen und umsetzen.

Gisela Erler

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort Minister Franz Untersteller	3
Grußwort Staatsrätin Gisela Erler	4
Inhaltsverzeichnis	5
Einführung und Überblick	6
Die Urform einer Gesellschaft: die GbR	8
Beispiel: Solarinitiative Ludwigsburg	10
Beispiel: Regio Wasserkraftanlage Freiburg	10
EXKURS: Prospektpflicht	11
Alternative für größere Projekte: GmbH & Co. KG	12
Beispiel: Freiamt Windmühlen GmbH & Co. KG	14
Beispiel: Solarparks der Stadtwerke Karlsruhe	14
Beispiel: Einsparkraftwerk der Staudinger Gesamtschule Freiburg	15
Die Energiegenossenschaft – eine basisdemokratische Rechtsform	16
Sechs Schritte zur eigenen Energiegenossenschaft	18
Informationen zur Gründung einer Energiegenossenschaft	18
Beispiel: Bürger Energie St. Peter eG	19
Beispiel: ÖEG eG	19
Beispiel: BürgerEnergiegenossenschaft Rotach-Schussen-Argen eG	20
Beispiel: Solar-Bürger-Genossenschaft eG Freiburg	20
Beispiel: Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG	21
Beispiel: OstalbBürgerEnergie eG Aalen	21
Gemeinschaftsprojekt: Bürgerwindpark	22
Der Bürgerwindpark: Von der Idee zur Umsetzung	24
Schematisches Ablaufmodell zur Realisierung eines Bürgerwindparks	28
Interview mit Dieter Hallmann, Vorstand EG Ingersheim und Umgebung eG	30
Beispiel: Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG	31
Beispiel: Bürgerwindkraftwerk Gnannenweiler GmbH & Co. KG	31
Tabellarische Übersicht der häufigsten Rechtsformen	32
Weitere Gesellschafts- und Beteiligungsformen in Stichworten	32
Beispiel: Mittelbadische Energiegenossenschaft eG & Badische Kraftwerk GmbH & Co. KG	35
Beispiel: solarcomplex AG Singen als Bürgerunternehmen	35
Wie Kommunen ihre Bürger unterstützen können	36
Wichtige Adressen zum Thema in Baden-Württemberg	38
Hintergrundinformationen	39



Einführung und Überblick

☛ Viele Menschen motivieren die Themen Energiewende und Klimaschutz zum Handeln: Sie nutzen Bus und Bahn statt des eigenen Autos, kaufen energiesparende Haushaltsgeräte, beziehen Ökostrom, installieren eine solarthermische Anlage und vieles mehr. Über den Einflussradius des Einzelnen hinaus eröffnen sich durch den Zusammenschluss von mehreren Bürgern weitere Handlungsfelder. Gerade im Bereich der Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind die Kapazitäten des Einzelnen schnell ausgeschöpft. So etwa, wenn keine eigenen Dachflächen für die Installation einer Photovoltaikanlage vorhanden sind oder die Errichtung einer Windkraftanlage die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Durch die Zusammenlegung von Kapital, Wissen und Zeitkapazitäten kann die Installation einer größeren Photovoltaikanlage auf gepachteten Dächern oder gar ein ganzer Windpark Wirklichkeit werden.

Eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, die Bürger gemeinschaftlich betreiben oder finanzieren, wird hier als Bürgerenergieanlage bezeichnet. Bürger können so von der gesetzlich gesicherten Einspeisevergütung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien profitieren. Dies kann bereits durch eine kleine finanzielle Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage geschehen.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts schlossen sich Bürger zusammen, um in Elektrizitätsgenossenschaften Strom aus Wasser- und Windkraft zu produzieren. Durch Änderungen der politischen Rahmenbedingungen und die Zentralisierung der Stromversorgung lösten sich diese Strukturen im Laufe des 20. Jahrhunderts in vielen Orten auf. In den 90er Jahren erlebten Gemeinschaftsenergieanlagen eine Renaissance durch Bürger, die mit viel Engagement die Nutzung erneuerbarer Energien vorantrieben. Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 wurde die Vergütung dieses Stroms bundesweit gesichert und Bürgerenergieanlagen entwickeln sich seitdem zu einem wichtigen Element der Energiewende.

Bürgerenergieanlagen im Sinne dieser Broschüre sind in der Regel in dreifacher Hinsicht regional verwurzelt:

- die beteiligten Bürger stammen aus einer Region
- die Betreibergesellschaft hat ihren Sitz in dieser Region
- die Energieanlage wird in derselben Region errichtet

Die Wertschöpfung vor Ort kommt dabei den Kommunen über erhöhte Steuereinnahmen, den Bürgern über erhöhte Kaufkraft und häufig auch den ansässigen Unternehmen über zusätzliche Aufträge zugute.

Diese Broschüre stellt die Vielfaltigkeit von Bürgerenergieanlagen dar. Die unterschiedlichen Herangehensweisen werden anhand konkreter Projektbeispiele aus Baden-Württemberg vorgestellt. Sie stehen stellvertretend für viele andere erfolgreich umgesetzte oder in Planung befindliche Projekte, sollen Vorbild sein und Mut machen.

Es werden allgemein gültige Rahmenbedingungen für Betreiber-gesellschaften und für die gemeinschaftliche Finanzierung von Bürgerenergieanlagen beschrieben. Auf die ersten Schritte der Formulierung einer Geschäftsidee – inklusive Festlegung von Unternehmenszielen, Kooperationspartnern und Rentabilitätsanalysen – sowie technische Erläuterungen kann in diesem Rahmen nicht detailliert eingegangen werden.

Bürgerbeteiligungsanlagen können unterschieden werden in Anlagen, bei denen Bürger als Miteigentümer auftreten – im Folgenden als Bürgerenergieanlagen im engeren Sinne bezeichnet – und Anlagen, bei denen die Bürger ausschließlich an der Finanzierung beteiligt werden.

Diese Broschüre konzentriert sich auf **Bürgerenergieanlagen zur Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien im engeren Sinne**. Hier gründen Bürgerinnen und Bürger eine Betreiber-gesellschaft für eine Energieanlage und werden Miteigentümer dieser Gesellschaft. Dadurch kommen den Bürgern Mitbestimmungs- oder Kontrollrechte zu. In diesen Fällen kann man also wirklich sagen: Bürger produzieren mit!

Über diese Form der Beteiligung partizipieren Bürger direkt am Gewinn des Projekts, übernehmen aber auch unternehmerische Risiken. Das Verlustrisiko ist bei Unternehmen, die nur Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien betreiben, durch die gesetzlich geregelte Einspeisevergütung niedriger als in anderen Branchen. Trotzdem ist eine sorgfältige Planung und die Risikominimierung über Versicherungen sowie fachkundige Installateure und Betreiber unerlässlich. Die Wahl der Rechtsform kann das Haftungsrisiko entscheidend beeinflussen.

Die **Wahl der Gesellschaftsform** für eine Bürgerenergieanlage beeinflusst jedoch auch den Arbeitsaufwand bei der Gründung und während der gesamten Laufzeit der Anlage. Außerdem bestimmt sie den Umfang der Mitspracherechte der Beteiligten und deren Haftung. Ein späterer Rechtsformwechsel ist zeit- und kostenintensiv, sodass die passende Gesellschaftsform gut überlegt sein sollte.

Die gängigsten Rechtsformen werden in den entsprechenden Abschnitten zur GbR, zur GmbH & Co. KG und zur Genossenschaft beschrieben und anschließend zusammenfassend gegenübergestellt. Im Schlusskapitel werden zur Vervollständigung weitere Gesellschafts- und Beteiligungsformen angerissen, die derzeit für Bürgerenergieanlagen weniger verbreitet sind oder nur eine rein finanzielle Beteiligung ohne Mitspracherechte ermöglichen.

Die Darstellungen in dieser Broschüre stellen keine Rechtsberatung dar, sondern geben einen kurzen Überblick. Steuerliche Aspekte werden in der Betrachtung vollständig ausgeklammert. Vor Gründung einer Betreibergesellschaft oder Schaffung einer finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Bürger sollte stets eine ausführliche individuelle Steuer- und Rechtsberatung eingeholt werden.

Die zahlreichen Entscheidungskriterien, die bei der Auswahl der richtigen Rechtsform eine Rolle spielen, werden in der folgenden – nicht abschließenden – Auflistung dargestellt:

Entscheidungskriterien zur richtigen Rechtsform

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen (VermAnlG)
2. Investitionsvolumen und Finanzierung
3. Anzahl der beteiligten Personen
4. Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung
5. Haftung und Risiko
6. Aufwand und Flexibilität
7. Grad der Professionalität
8. Langfristige Strategie



Die Urform einer Gesellschaft: die GbR

☛ Die bekannteste Form einer Bürgerenergieanlage ist die als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) betriebene Bürgersolaranlage. Diese Projekte werden überwiegend rein ehrenamtlich realisiert, obwohl die anfallenden Aufgaben zahlreich sind: die Suche geeigneter Flächen, das Aushandeln eines Pachtvertrags, das Einholen von Angeboten für die Photovoltaikanlage selbst, deren Versicherung und Wartung und schließlich die Gründung und Verwaltung einer Betreibergesellschaft.

Die GbR ist im Vergleich zu anderen Rechtsformen **am schnellsten, einfachsten und kostengünstigsten** zu gründen. Die GbR wird auch BGB-Gesellschaft genannt, da sie auf den §§ 705 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) basiert. Diese bei Bürgersolaranlagen, nachbarschaftlichen Wärmenetzen oder auch Kleinwasserkraftwerken sehr beliebte Rechtsform kann prinzipiell von zwei Personen am Küchentisch ins Leben gerufen werden. Streng genommen

braucht es dazu nicht einmal einen schriftlichen Gesellschaftsvertrag. Durch eine schriftliche Vereinbarung wird der Gesellschaft aber eine solide Basis gegeben, und die Handhabung schwieriger Situationen wie das Ausscheiden oder der Tod eines Gesellschafters wird im Vorfeld geregelt.

Grundsätzlich vertreten alle Gesellschafter die GbR gemeinsam, und zur Unterzeichnung von Verträgen müssen stets Unterschriften aller Gesellschafter geleistet werden. Für die praktische Handhabung wird aber häufig einzelnen Gesellschaftern die Geschäftsführung über eine Vollmacht übertragen. Ebenso kann ein lokaler Solarverein oder eine andere Institution als Treuhänder eingesetzt und mit der Geschäftsführung beauftragt werden. Die GbR (bzw. der Treuhänder) erhält die Einspeisevergütung für den erzeugten und eingespeisten Strom. Nach Abzug der laufenden Kosten für Versicherung, Wartung, Rücklagen etc. verbleibt bei sorgfältiger



tig geplanten Projekten ein Überschuss. Dieser Überschuss wird anteilig an die GbR-Gesellschafter verteilt, was im Gesellschaftsvertrag präzisiert werden kann.

Der größte Nachteil einer GbR besteht darin, dass die Gesellschafter **in vollem Umfang mit ihrem Privatvermögen haften**. Aus diesem Grund sollte bei der Vorbereitung der Energieanlage großes Augenmerk auf die Risikobegrenzung – etwa durch geeignete Versicherungen und einen erfahrenen Installateur – gelegt werden. Letztendlich bleibt für interessierte Bürger nur das sorgfältige Abwägen aller Chancen und Risiken, bevor sie eine Beteiligung an einer GbR eingehen. Dazu ist die Bereitstellung ausführlicher Informationen zu dem Vorhaben der GbR unerlässlich. Darüber hinaus kann seit dem 1. Juli 2005 die Pflicht zur Erstellung eines BaFin-geprüften Verkaufsprospekts bestehen (vgl. Exkurs zur Prospektspflicht, Seite 11), was die Popularität dieser Rechtsform bei grö-

ßeren Anlagen seither dämpfte. Während des Bestehens der GbR können alle Gesellschafter jederzeit Einsicht in die Bücher der Gesellschaft nehmen und sich so über den Geschäftsverlauf informieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GbR vor allem bei kleineren Anlagen ihre Vorteile hat, das Haftungsrisiko aber in jedem Falle mit berücksichtigt werden muss. Gerade wenn sich wenige Beteiligte, wie die Eigentümer einer Wohnungseigentümergeinschaft, Nachbarn oder kleinere Interessensgemeinschaften, zusammenschließen, um eine gemeinsame Anlage zur Produktion von Strom, Wärme oder auch beidem zu realisieren, kommt die GbR oftmals zum Zuge. Bei großen Projekten bietet die GmbH & Co. KG mit ihrer Haftungsbeschränkung einen besseren Risikoschutz. Für eine längerfristige Strategie zur Realisierung mehrerer Anlagen bietet sich die prospektpflichtbefreite Genossenschaft an.

Solarinitiative Ludwigsburg

Im Herbst 2000 wurde die Solarinitiative Ludwigsburg als gemeinnütziger Verein gegründet, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen, regenerativen Energieerzeugung zu leisten.

Die erste durch Bürgerinnen und Bürger gemeinsam finanzierte Solaranlage Ludwigsburgs ist auf dem Dach

der Gottlieb-Daimler-Realschule im Jahr 2003 in Betrieb gegangen.

Mittlerweile sind in Ludwigsburg durch Bürgerbeteiligung neun weitere Gemeinschaftssolaranlagen als GbR entstanden. Da das Interesse an Gemeinschaftssolaranlagen momentan enorm ist, gibt es eine Warteliste für kommende Projekte.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GbR
- Gründungsjahr: 2000
- Anzahl der beteiligten Personen: 163 GbR-Gesellschafter
- Umgesetzte Projekte: 10 Gemeinschaftssolaranlagen mit einer Gesamtleistung von 370 kWp
- Investitionssumme: 1.384.526 €
- Eigenkapitalanteil: 1.120.688 €
- Fremdfinanzierung durch: GLS-Bank, Umweltbank, Privatdarlehen

Kontakt

Andreas Hopp
Kastanienallee 42/2
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 921068
a.hopp@solarinitiative-lb.de
www.solarinitiative-lb.de

RegioWasserkraftanlage Freiburg

Die RegioWasserkraftanlage wurde mit Bürgerbeteiligung modernisiert und wiederbelebt. Die Wasserkraftanlage an der Rabenkopfstraße im Freiburger Gewerbekanal wurde vor rund 40 Jahren stillgelegt und abgebaut. Anfang 1998 errichteten die Firma Ökostrom Erzeugung Freiburg GmbH und der fesa e.V. an dieser Stelle eine

neue Wasserkraftanlage mit modernster Technik. Die Investitionskosten in Höhe von 610.000 Euro wurden zur Hälfte durch die Anteile der Anleger getragen. Die zweite Hälfte konnte damals über ein zinsgünstiges Darlehen des Landes Baden-Württemberg finanziert werden. Der fesa e.V. ist Treuhänder der Anlage.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GbR
- Gründungsjahr: 1998
- Anzahl der beteiligten Personen: 8 GbR-Gesellschafter
- Umgesetzte Projekte: Wasserkraftanlage 75 kW
- Investitionssumme: 610.000 €
- Eigenkapitalanteil: 305.000 €
- Fremdfinanzierung durch: Land Baden-Württemberg

Kontakt:

fesa e.V.
Gerberau 5
79098 Freiburg
0761 407361
mail@fesa.de



Foto: O. abBürgerenergie eG

EXKURS: Prospektpflicht

☛ Um sicherzustellen, dass Anleger umfassende Informationen erhalten, bevor sie sich für eine Geldanlage in Wertpapieren oder Unternehmensanteilen entscheiden, ist in Deutschland ein Verkaufsprospekt zu erstellen. Der Prospekt muss vor dem öffentlichen Angebot eines Anlageproduktes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt und freigegeben werden. Diese prüft den Prospekt auf die Vollständigkeit der Angaben.

Als nicht in Wertpapieren verbriefte Unternehmensanteile gelten Anteile an einer GbR, GmbH oder GmbH & Co. KG ebenso wie unverbrieft Genussrechte oder stille Beteiligungen. Für diese Produkte muss oberhalb einer **Bagatellgrenze** ein Vermögensanlage-Verkaufsprospekt erstellt werden. Ausgenommen sind laut Vermögensanlagegesetz Angebote, die von vorne herein auf 20 Anteile beschränkt sind, bei denen der Preis jedes Anteils mindestens 200.000 Euro beträgt oder die Summe aller angebotenen Anteile 100.000 Euro nicht übersteigt. Ebenso kann auf einen Prospekt verzichtet werden, wenn sich das Angebot nur an einen begrenzten Personenkreis richtet: Die Personen müssen dem Anbieter im Einzelnen bekannt sein und gezielt angesprochen werden. Ausgenommen von der Prospektspflicht sind außerdem Genossenschaftsanteile.

Die Erstellung eines Vermögensanlage-Verkaufsprospekts ist mit **erheblichen Kosten** verbunden, die einige Zehntausend Euro betragen können. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Kosten für die Konzeption der Beteiligungsbedingungen und die Erstellung des Prospekts inklusive der Darstellung der steuerlichen Aspekte. Für eine kleine Bürgerenergieanlage können diese Kosten die Rentabilität des gesamten Projekts verhindern. Häufig wird daher versucht, die Bagatellgrenzen einzuhalten. Auch in diesen Fällen sollten den Zeichnern der Anteile natürlich umfassende Informationen zur Wirtschaftlichkeit der Investition und den damit verbundenen Chancen und Risiken gegeben werden.

Für Wertpapiere wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und verbrieft Genussrechte gilt das Wertpapierprospektgesetz. Zur Behandlung der Fragestellungen rund um die Prospektspflicht bei einer Bürgerenergieanlage sollte eine ausführliche Rechtsberatung stattfinden. Zu beachten ist auch, dass Anlagen vor dem 1. Juli 2005 ohne Prospekt auskamen.

Weitere Hinweise und den Gesetzestext finden Sie hier:
www.gesetze-im-internet.de/vermanlg/
www.bafin.de >BaFinJournal 5/2009



Alternative für größere Projekte: GmbH & Co. KG

☛ Auch größere Anlagen für Photovoltaik, Windkraft oder Biomasse werden als Bürgerenergieanlagen realisiert. Mit zunehmender Investitionssumme – spätestens im Millionenbereich – werden die Projekte jedoch häufig komplexer, eine hauptamtliche Geschäftsführung wird erforderlich, die unternehmerischen Risiken steigen. Dies erfordert eine Gesellschaftsform, die zum einen die Haftung der Beteiligten beschränkt und zum anderen die Einbindung vieler Kapitalgeber erleichtert. Die GmbH & Co. KG, eine Mischform aus Kommanditgesellschaft (KG) und Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), erfüllt beide Anforderungen und wird deshalb gerade bei großen Projekten häufig verwendet.

In einer KG existieren zwei Arten von Gesellschaftern: Die Komplementäre übernehmen, wie bei einer GbR, die persönliche Haftung und die Geschäftsführung, die Kommanditisten

hingegen haften nur in Höhe ihres eingelegten Kapitals ohne Mitwirkung an der Unternehmensleitung. Als Kommanditisten können daher viele Bürger Kapital ohne Haftungssorgen zur Verfügung stellen. Bei einer GmbH & Co. KG übernimmt nun die Rolle des haftenden KG-Komplementärs eine GmbH. Da die Haftung der GmbH-Gesellschafter wieder auf ihre Kapitaleinlage beschränkt ist, ermöglicht diese Kombination, dass alle Beteiligten nur noch beschränkt haften. Die GmbH-Gesellschafter sind üblicherweise die Initiatoren des Projekts, die auch geschäftsführend tätig sein wollen.

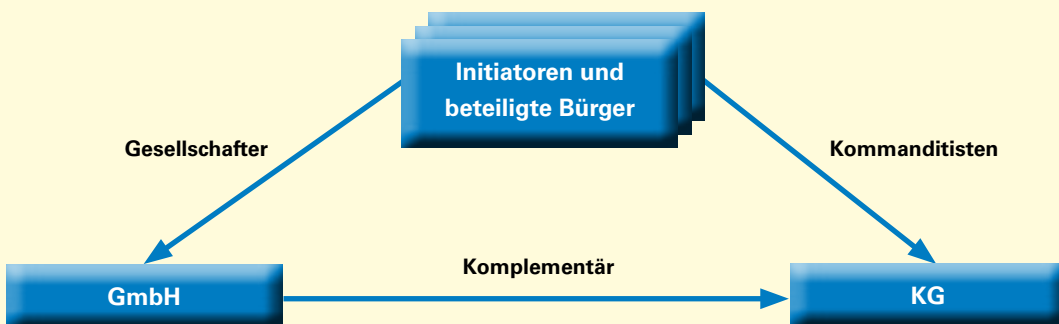
Aus Sicht der Kommanditisten kann bei begrenztem Kapitaleinsatz über Gewinnausschüttungen eine Rendite erzielt werden – natürlich unter Risiko eines Kapitalverlusts. Es gilt also wieder, frühzeitig abzuwägen und ausführliche Informationen einzuholen. Ebenso wie bei der GbR müssen diese Informationen evtl. über



einen geprüften Vermögensanlage-Verkaufsprospekt bereitgestellt werden (vgl. Exkurs auf Seite 11). Als Kommanditisten dürfen Bürger die Buchführung einsehen und sich so über den Fortgang der Geschäfte informieren.

Dem großen Vorteil der beschränkten Haftung steht ein deutlich höherer Gründungs- und Verwaltungsaufwand gegenüber. Daher eignet sich diese Rechtsform erst für größere Anlagen und bietet sich besonders an für die Verbindung

von Personengruppen mit unterschiedlichen Motiven, nämlich von unternehmerisch agierenden Geschäftsführern mit Kapitalanlegern. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Erlöse und Risiken zwischen den beiden Gruppen gerecht verteilt werden. Eine Geschäftsführung, die sich von vornerein erfolgsunabhängige Vergütungssätze sichert oder einen überwiegenden Teil der Stimmrechte auf Gesellschafterversammlungen innehat, kann zu Unmut in der Gesellschaft führen.



Rechtliche Struktur einer GmbH & Co. KG

Freiamt Windmühlen GmbH & Co. KG

Mit Unterstützung der Ökostrom-Gruppe und des fesa e.V. aus Freiburg wurde das erste Projekt der Freiamt Windmühlen GmbH & Co. Beteiligungs KG, die 2000 gegründet wurde, realisiert. 2004 entstand als zweites Projekt die Freiamt GmbH & Co. Wind und Sonne KG, an der sich 161 Kommanditisten beteiligen. Freiamt produziert als energieautonome Kommune heute mit seinen Windkraftanlagen, insgesamt 240 PV-Anlagen (3,3 MW), 150 thermischen Solaranlagen, vier Wasserkraftanlagen und zwei Biogasanlagen deutlich mehr Strom und nahezu die Wärme, die in der Gemeinde verbraucht wird. Die jährliche CO₂-Einsparung liegt bei rund 9.800 Tonnen.



Freiamt produziert als energieautonome Kommune heute mit seinen Windkraftanlagen, insgesamt 240 PV-Anlagen (3,3 MW), 150 thermischen Solaranlagen, vier Wasserkraftanlagen und zwei Biogasanlagen deutlich mehr Strom und nahezu die Wärme, die in der Gemeinde verbraucht wird. Die jährliche CO₂-Einsparung liegt bei rund 9.800 Tonnen.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GmbH & Co. KG
- Gründungsjahr: 2000
- Anzahl der beteiligten Personen: insgesamt 193 Kommanditisten
- Umgesetzte Projekte: 4 Windkraftwerke (7,9 MW Gesamtleistung), PV-Anlagen (400 KWp)
- Investitionssumme: insgesamt 12 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: insgesamt 3,7 Mio. €

Kontakt:

Verein zur Förderung der Windenergie in Freiamt
Ernst Leimer (Vorstand)
Sägplatz 2
79348 Freiamt
Telefon: 07645 913099
info@freiamt-windmuehlen.de
www.freiamt-windmuehlen.de
Besichtigung:
www.freiamt.de/formulare/anmeldungerneuerbareenergie.pdf

Solarparks der Stadtwerke Karlsruhe

Aufgrund der großen Nachfrage der Karlsruher Bürgerinnen und Bürger an den Beteiligungsanlagen Solarpark I und II errichteten die Stadtwerke Karlsruhe 2010 einen weiteren Anlagenpark zur solaren Stromerzeugung – den Solarpark III. Entgegen ursprünglicher Planungen von 500 Kilowatt wurde die installierte Leistung sogar auf über 1,3 Megawatt erhöht. Seit August 2011



seit August 2011 sind neun Solaranlagen des Solarparks III in Betrieb, die rund 540 Tonnen CO₂ einsparen. Der Solarpark I mit acht Anlagen hat eine installierte Leistung von 845 kW und der Solarpark II mit sieben Anlagen hat eine Kapazität von 565 kW. Standorte sind u.a. Schulen, städtische und andere Dächer sowie eine Mülldeponie.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GmbH & Co. KG
- Gründungsjahr: 2005 / 2007 / 2010
- Anzahl der beteiligten Personen: 178 / 150 / 196 als Kommanditisten zu Anteilen à 2.000 Euro
- Umgesetzte Projekte: Solarpark I - III
- Investitionssumme: 4,1 Mio. € / 2,3 Mio. € / 4,0 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: 1.912.000 € / 1.396.000 € / 1.698.000 €
- Fremdfinanzierung durch: KfW-Kredite, ERP-Mittel bzw. normale Bankdarlehen

Kontakt:

Dipl.-Kffr. Susanne Greschner
Stabsstelle Strategische Planung
Stadtwerke Karlsruhe GmbH
76127 Karlsruhe
Tel.: 0721 599 1084
susanne.greschner@stadtwerke-karlsruhe.de
www.stadtwerke-karlsruhe.de

Energiesparen mit Bürgerbeteiligung

Einsparkraftwerk der Staudinger Gesamtschule Freiburg

Nicht nur der Bau neuer Energieanlagen zur Produktion von Strom und Wärme, auch das Einsparen von Energieverbrauch lässt sich über Bürgerbeteiligung finanzieren. Im Jahr 1999 startete in Freiburg das bundesweit erste „Einsparkraftwerk“, bei dem an der Staudinger Gesamtschule mit dem Eigenkapital der Eltern, Lehrer und weiterer Interessierter verschiedene Energiesparmaßnahmen finanziert wurden. Die Stadt Freiburg zahlte über acht Jahre die ersparten Energiekosten an die Betreibergesellschaft Eco-Watt GmbH & Co. KG zurück, sodass diese den beteiligten Bürgern ihre Einlagen mit einer jährlichen Verzinsung von 6 Prozent zurückzahlen konnte. Sogar für die Schule blieben noch 78.000 Euro übrig.

Die Maßnahmen wurden im Vorfeld des Projekts von der Eco-Watt GmbH & Co. KG identifiziert und Anfang 1999 an verschiedene Handwerksbetriebe vergeben. Die Maßnahmen zielen auf Einsparungen beim Wasserverbrauch, bei der Wärmeversorgung und beim Stromverbrauch ab. Ebenso wurde zur Stromproduktion eine Photovoltaikanlage installiert.



Nach Umsetzung der Maßnahmen betrug Strom- und Wärmeverbrauch nur noch rund 75 Prozent der Werte vor dem Projekt, beim Wasser sogar weniger als 30 Prozent.

Begleitet wurde das Projekt von zahlreichen pädagogischen Maßnahmen an der Schule, sodass nicht nur die beteiligten Lehrer und Eltern, sondern auch die Schüler davon profitierten.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GmbH & Co. KG
- Jahr der Maßnahme: 1999
- Realisiertes Projekt: Energiesparmaßnahmen und Photovoltaikanlage
- Investitionssumme: insg. 300.000 Euro (100 % Eigenkapital)
- Beteiligungsform: stille Beteiligung ab 2.500 € (für Personen aus Umfeld der Schulen ab 500 €), Rendite 6 % p.a.

Kontakt:

Dieter Seifried
ECO-Watt GmbH
Turnseestrasse 44
79102 Freiburg
Tel.: 0761 7079901
www.eco-watt.de


Die Energiegenossenschaft – eine basisdemokratische Rechtsform

Seit 2006 wurden in Baden-Württemberg über 100 Energiegenossenschaften mit rund 14.000 beteiligten Bürgerinnen und Bürgern neu gegründet. Eine eingetragene Genossenschaft (eG) ist eine eigene Rechtsform und unterliegt dem Genossenschaftsgesetz (GenG). Sie gilt als „demokratische“ Rechtsform, da jedes Mitglied in der Generalversammlung nur eine Stimme hat, unabhängig von der Höhe der Kapitaleinlage. Ebenso wie bei der GmbH & Co. KG kann bei einer eG die Haftung aller Mitglieder auf ihre Kapitaleinlage beschränkt werden. Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist nochmals vereinfacht, da keine Eintragung der Mitglieder in ein öffentliches Register erfolgt. Anders als die GmbH & Co. KG ist die Genossenschaft beim Einwerben neuer Mitglieder grundsätzlich prospektpflichtbefreit (siehe Seite 11).

Die Geschäftsführung der Genossenschaft nimmt der Vorstand wahr. Der anfängliche Gründungs- und Verwaltungsaufwand wird in den meisten

Energiegenossenschaften ehrenamtlich geleistet, mittelfristig kann eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Geschäftsführung eingeplant werden.

Durch die vergleichsweise einfache Mitgliederverwaltung ist es möglich, viele Bürger mit großem und kleinem Kapital zu integrieren, um so große Beträge zusammenzubringen. Die Glaubwürdigkeit der Rechtsform ist hoch, da sie vom Genossenschaftsverband geprüft wird und auch durch die starke Mitgliederkontrolle als sehr insolvenzresistent gilt. Die Vorteile einer Genossenschaft kommen insbesondere bei einer langfristigen Strategie zum Tragen. Wenn mehrere Projekte in einer Gemeinde oder einer Region umgesetzt werden, können diese alle unter dem Dach der Genossenschaft verwaltet werden – die Gründung eigener Projektgesellschaften ist nicht notwendig. So können Genossenschaften mit Solar-, Wind- oder Wasserkraft Strom erzeugen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen betreiben und gleichzeitig Einsparmaßnahmen



finanzieren. Auch der Direktverkauf von Strom und Wärme an die Mitglieder ist möglich (siehe Beispiel MEG Seite 35).

Eine langfristige Strategie bedeutet aber auch, dass eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung der laufenden Kosten einer Genossenschaft gesichert sein muss. Kleine Solardächer können ein erster Schritt sein, sollten aber schnell durch weitere Projekte im Strom- und Wärmebereich ergänzt werden, um Ausgaben für Prüfungen, Software, Mitgliederverwaltung, Aufwandsentschädigungen oder Bürokosten solide finanzieren zu können.

Hohe Akzeptanz genießt die Genossenschaft durch die Mitspracherechte der Mitglieder. Die Mitglieder können auf der Generalversammlung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmen, dieser wiederum setzt den Vorstand ein und überprüft dessen Arbeit. Je mehr Mitspracherechte den Mitgliedern eingeräumt werden, desto höher ist die Identifikation mit der

Genossenschaft und die Bereitschaft zu persönlichem Engagement. Möglichkeiten, die Einbindung der Mitglieder noch zu erhöhen, sind die Gründung von Arbeitskreisen und Beiräten durch die Generalversammlung.

DIE AKTUELLE ENTWICKLUNG

Die überwiegende Zahl der Bürger-Energiegenossenschaften im Land betreibt Photovoltaikanlagen. Die Gründungstätigkeit verschiebt sich momentan allerdings. Das Augenmerk richtet sich nun verstärkt auf Nahwärmegenossenschaften wie die Bürger Energie St. Peter eG und die WeilerWärme eG in Pfalzgrafenweiler, die auf der Basis eines Holzkraftwerkes ein Nahwärmenetz in ihrer Gemeinde betreiben. In Baden-Württemberg gibt es derzeit neun solcher Genossenschaften. Im Bereich der Windenergienutzung ist ein weiterer, zukünftig vermutlich stark wachsender Schwerpunkt zu sehen. Die erste Genossenschaft, die bereits Windenergie erzeugt, ist die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG.

Sechs Schritte zur eigenen Energiegenossenschaft

1) Formulieren Sie Ihre Geschäftsidee

Wie groß soll Ihr Einzugsgebiet sein und welche Projekte könnten Sie darin umsetzen?

2) Erstellung der Satzung und eines Geschäftsplans

Mustersatzungen können Orientierung für eigene Satzung liefern. Für den Geschäftsplan hilft es, mit einem konkreten und überschaubaren Projekt zu beginnen.

3) Geschäftsplan und Satzung vorab prüfen lassen

Reichen Sie Ihre Unterlagen zur Vorabprüfung beim Genossenschaftsverband ein, um eine Erfolgseinschätzung einzuholen. Von der IHK bekommen Sie eine Stellungnahme zur Zulässigkeit Ihrer Firmierung.

4) Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung sollte gut vorbereitet sein. Möchten Sie im kleinen Kreis gründen oder diese gleich öffentlichkeitswirksam gestalten? Die Satzung wird abgestimmt, der Aufsichtsrat gewählt und von diesem der Vorstand eingesetzt.

5) Einreichung der Unterlagen

Jetzt müssen Sie die notwendigen Unterlagen beim Genossenschaftsverband einreichen. Dieser erstellt ein Gründungsgutachten und eine Zulassung zum Beitritt.

6) Anmeldung zum Genossenschaftsregister

Mit den erforderlichen Unterlagen können Sie sich ins Genossenschaftsregister eintragen lassen. Jetzt genießen Sie die vollen Rechte und Pflichten einer Genossenschaft und dürfen das Kürzel eG (eingetragene Genossenschaft) verwenden. Vorher muss der Zusatz i.G. (in Gründung) angeführt sein.

Informationen zur Gründung einer Energiegenossenschaft

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband (BWGV)

Der BWGV vertritt rund 100 Energiegenossenschaften im Land. Dr. Michael Roth ist Ansprechpartner für Genossenschaften in Gründung: 0721 352 1422, michael.roth@bwgv-info.de

Innova eG

Dr. Burghard Flieger bietet seit 30 Jahren unabhängige Gründungsberatung: 0761 709023, info@innova-eg.de. Er ist aktiv im Netzwerk www.energiegenossenschaften-gruenden.de, welches spezialisierte Weiterbildungen und Informationen anbietet.

Verband der BürgerEnergiegenossenschaften in Baden-Württemberg

Der Verband der BürgerEnergiegenossenschaften ist der Interessenband der „BürgerEnergie-Genossenschaften“, welche anfangs überwiegend mit Unterstützung der EnBW in zahlreichen Gemeinden gegründet wurden. Elisabeth Strobel, Tel. 07353 9835893, info@buergerenergie-verband.de

Neue Genossenschaften

Die Homepage www.neuegenossenschaften.de bietet als Download die Broschüre „Energiegenossenschaften: Bürger, Kommunen und lokale Wirtschaft in guter Gesellschaft“. Sie enthält ausführliche Beispiele zu Energiegenossenschaften aus verschiedenen Bereichen. „Genossenschaften gründen“ heißt die kostenlos erhältliche CD-Rom zur Gründung einer Genossenschaft.

Landesnetzwerk Ehrenamtlicher Energie-Initiativen (LEE)

Das LEE vernetzt landesweit Energieinitiativen und Energiegenossenschaften. Hierzu werden mit dem BWGV regelmäßige Austauschforen angeboten: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/53895/. In Südbaden koordiniert das RegioNetz Südbaden die Vernetzungstreffen und Workshops und unterstützt Energiegenossenschaften im Aufbau, www.regionetz-suedbaden.de

Bürger Energie St. Peter eG

Die aus einer Bürgerinitiative entstandene Bürger Energie St. Peter eG hat sich zur Aufgabe gemacht, eine zentrale Wärmeversorgung für die Gemeinde St. Peter sowie die Erzeugung von Strom durch Kraft-Wärme-Kopplung auf

der Basis von Biomasse zu errichten. Ziel war es, ein umweltfreundliches Gemeinschaftsprojekt zu initiieren. Nicht nur ein Gemeinschaftsgefühl ist seit den ersten Plänen im Jahr 2008 in der Gemeinde St. Peter entstanden, sondern auch ein Nahwärmenetz. Dafür wurden 9,2 Kilometer Leitungen verlegt und 166 Hausanschlüsse installiert. St. Peter ist außerdem das 16. Bioenergiedorf in Baden-Württemberg.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2009
- Anzahl der beteiligten Personen: 198 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile à 500 €, Mindestbeteiligung gestaffelt nach Anschlussleistung
- Umgesetzte Projekte: Heizzentrale (1,7 MW Holzhackschnitzel, 2,7 MW Heizöl), Wärmenetz, Januar 2013: Holzgas-BHKW.
- Investitionssumme: 5,6 Mio. €
- Fremdfinanzierung durch: KfW, Sparkasse, Land (Bioenergiewettbewerb)

Kontakt:

Markus Bohnert
Gemeinde St. Peter
Klosterhof 12
79271 St. Peter
Tel. 07660 9102 0
gemeinde@st-peter.eu
www.st-peter-schwarzwald.de

ÖEG Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg eG

Aus Anlass eines „freien“ zu vermietenden Daches im Ensemble der Evangelischen Akademie Bad Boll wurde 2009 von engagierten Akteuren aus dem Umfeld der Akademie die Ökumenische Energiegenossenschaft Baden-Württemberg gegründet. Ziel der ÖEG ist es, das große Potenzial an bisher ungenutzten (Dach-)Flächen im Bereich kirchlicher Liegenschaften, auf Heimen, Tagungstätten, aber auch Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäusern für eine nachhaltige energetische Nutzung landesweit zu erschließen.

Bis zum September 2012 wurden sieben PV-Anlagen auf kirchlichen Dächern realisiert. Die ÖEG sucht weitere Kirchendächer für die Installation von PV-Anlagen und nach Projekten im Wind-, Wasser- und Biomassebereich.

Freilant. Foto: Ilsa e.V.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2009
- Anzahl der Mitglieder: 249
- Beteiligungsform: Anteil à 100 €
- Umgesetzte Projekte: 7 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 197 kWp
- Investitionssumme: 485.000 €
- Eigenkapitalanteil: 90 %
- Fremdfinanzierung durch: Hausbank

Kontakt

Jobst Kraus
Ökumenische Energiegenossenschaft
Baden-Württemberg e.G.
Akademieweg 11
73087 Bad Boll
Tel: 07164 79 216
info@oekumenische-energiegenossenschaft.de
www.oekumenische-energiegenossenschaft.de

BürgerEnergiegenossenschaft Rotach-Schussen-Argen eG

Ein Kreis engagierter Bürgerinnen und Bürger aus dem Altkreis Tettngang schloss sich 2009 zur BürgerEnergiegenossenschaft Rotach-Schussen-Argen eG zusammen. Das erste Projekt umfasste die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage Hunger in Wiesertsweiler im Mai 2009. Dadurch konnten z.B. 2011 49.025 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Darüber hinaus wurden zwei PV-Anlagen auf dem Dach des Bauhofes und der Feuerwache in Tettngang installiert.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2008
- Anzahl der beteiligten Personen: 280 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile à 100 €
- Umgesetzte Projekte: Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage Hunger in Wiesertsweiler, zwei PV-Anlagen (50 kWp)
- Investitionssumme: 127.100 €
- Fremdfinanzierung durch: EnBW, Privatdarlehen

Kontakt:

Klaus Nuber (Vorstand)
BürgerEnergiegenossenschaft Rotach-Schussen-Argen eG
Geschäftsstelle Tettngang
Seestraße 3
88069 Tettngang
Telefon: 07542 953 722
info@buergerenergie-rotach-schussen-argen.de
www.buergerenergie-rotach-schussen-argen.de

Solar-Bürger-Genossenschaft eG Freiburg

Die Solar-Bürger-Genossenschaft in Freiburg ist eine der ältesten „neuen“ Energiegenossenschaften. Anfang 2011 verlegte die „solargeno“ ihren Sitz von Landau in der Pfalz nach Freiburg, um mit dem fesa e.V. regionale und überregionale Projekte voranzutreiben. Sie finanziert Projekte auch in anderen Regionen, wenn dort die Gründung einer eigenen Genossenschaft nicht rentabel ist. Über Nachrangdarlehen beteiligt sie möglichst viele Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Projekte. Mit dem Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken möchte sie insbesondere auch der großstädtischen Energiewende den notwendigen Anstoss geben.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2006
- Anzahl der beteiligten Personen: 136 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile à 100 €, projektbezogene Nachrangdarlehen
- Umgesetzte Projekte: 5 PV-Anlagen (637 kWp)
- Investitionssumme: 1,48 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: 27,8 % inkl. Mitgliederdarlehen
- Fremdfinanzierung durch: Volksbanken, GLS-Bank und Sparkassen

Kontakt

Solar-Bürger-Genossenschaft eG
Kaj Mertens-Stickel
Gerberau 5
79098 Freiburg
Tel. 0761 89629224
info@solargeno.de
www.solargeno.de

Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG

Die Energiegenossenschaft wurde im November 2008 von der Kommune Weissach im Tal, der örtlichen Raiffeisenbank und mit Unterstützung des Genossenschaftsverbands Baden-Württemberg gegründet. Im Juli 2011 waren zehn PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 350 kWp in Betrieb. Die Gemeinde stellt dafür die notwendigen Dächer mietfrei zur Verfügung. Dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Genossenschaft haben zeigt, dass weitere Interessenten auf der Warteliste stehen. Um die erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft gewährleisten zu können, denken die Verantwortlichen über weitere Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. ein interkommunales Windkraftprojekt, nach.



Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2008
- Anzahl der beteiligten Personen: 247 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile à 50 €
- Umgesetzte Projekte: 10 PV-Anlagen (350 kWp)
- Investitionssumme: rd. 1 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: 750.000 €
- Fremdfinanzierung durch: Raiffeisenbank Weissacher Tal zu KfW-Konditionen

Kontakt

Rudolf Scharer
Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG
Rathaus Unterweissach
Kirchberg 2-4
71554 Weissach im Tal
Telefon: 07191 353132
rudolf.scharer@weissach-im-tal.de
www.energie-wt.de

OstalbBürgerEnergie eG Aalen

Die Stadtwerke Aalen und die VR Bank Aalen initiierten 2011 die Genossenschaft OstalbBürgerEnergie eG, da vermehrt Kunden der Stadtwerke Aalen sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Region Ostwürttemberg Interesse an einer Projektbeteiligung zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien zeigten. Der Geschäftsbetrieb startete durch die Übernahme von bereits bestehenden und sehr wirtschaftlichen Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Aalen. In Zukunft soll es auch Beteiligungen an größeren Anlagen, wie z.B. einem ersten großen Windpark in der Nordsee, geben. Die Mitglieder der Genossenschaft haben die



Möglichkeit, sich darüber am alle zwei Monate stattfindenden Stammtisch oder in den beiden Arbeitskreisen „Technik“ und „Mitglieder“ auszutauschen.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2011
- Anzahl der beteiligten Personen: 304 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile à 100 €
- Umgesetzte Projekte: Photovoltaikanlagen; geplant: Investitionen in Windkraftanlagen
- Investitionssumme: 1.3 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: 1.3 Mio. €

Kontakt

Hans-Peter Weber (Vorstand)
VR-Bank Aalen
Wilhelm-Zapf-Straße 2-6
73430 Aalen
Telefon: 07361 507215
hans-peter.weber@vrbank-aalen.de
www.ostalbbuergerenergie.de



Gemeinschaftsprojekt: Bürgerwindpark

Die Errichtung eines Windparks von der Planung bis zur Netzeinspeisung ist ein Projekt, das durch hohe Anfangsinvestitionen gekennzeichnet ist. Für Einzelpersonen ist ein solches Vorhaben daher nur schwer umsetzbar. Das Engagement vieler Akteure vor Ort, der Zusammenschluss finanzieller Mittel sowie von Know-how und Arbeitskraft ermöglichen jedoch, dass gemeinsam größere Ideen verwirklicht werden können. Bürgerwindparks sind Gemeinschaftsprojekte von Bürgern für Bürger. Sie helfen nicht nur, auf lokaler Ebene Klimaschutzziele zu erreichen, sondern sind ein wichtiger kommunaler Beitrag zur Energieversorgung. Die kommunale Wertschöpfung, das heißt die finanziellen Gewinne für die Region, ist in einem Bürgerwindpark um ein Vielfaches höher als bei reiner Verpachtung der Fläche an externe Investoren.

Das Konzept, Windenergieprojekte mit Bürgerbeteiligung zu realisieren, wurde in den 90er Jahren zunehmend populär und ist in manchen nördlichen Bundesländern schon fast zum Standard

geworden. Auch in Baden-Württemberg wurden in den 90er Jahren erste Bürgerwindanlagen zumeist als GmbH & Co. KG realisiert, in Ingersheim nun erstmals im Land auch als Genossenschaft.

WAS MACHT EINEN WINDPARK ZUM BÜRGERWINDPARK?

Die Struktur dieser Windparks kann durchaus sehr unterschiedlich sein. Gemein ist ihnen jedoch eine direkte finanzielle, konzeptionelle und organisatorische Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wie hoch die Anzahl der Beteiligten ist, wieviel Eigenkapital aus der Region stammt und wie groß die Mitspracherechte der Beteiligten sind, hängt von der Unternehmensform und von der Entscheidung der Betreibergesellschaft ab.

MIT BÜRGERWINDPARKS KANN KOMMUNALE ENERGIEPOLITIK AKTIV MITGESTALTET WERDEN

Die kommunale Energiepolitik und das lokale Energiesystem werden durch Bürgerwindparks zu unmittelbaren Handlungs- und Gestaltungsfeldern der Bürger. Als Mitbetreiber des Wind-



parks profitieren sie hierbei vom Energieexport der Gemeinde. Über die Bürgerbeteiligung partizipieren sie direkt am Gewinn des Projekts, tragen allerdings auch ein unternehmerisches Risiko.

EFFIZIENT UND DEMOKRATISCH: EIN BÜRGERWINDPARK VEREINT LOKALES KNOW-HOW

Zur erhöhten Akzeptanz von Bürgerwindparks tragen nicht zuletzt auch die hohen Kontrollmöglichkeiten für die Teilnehmer der Projekte bei. Durch die gesicherte Mitbestimmung kann bereits im frühen Planungsstadium auf lokale Besonderheiten der Gemeinde Rücksicht genommen werden. Pachtverträge können entsprechend den Bedürfnissen der Bürgerschaft angepasst werden, aber auch die Einflussnahme auf das Landschaftsbild wird durch die Bürgerbeteiligung demokratisiert. Jeder Einzelne kann über sein Mitspracherecht in der Windparkgesellschaft den eigenen Anliegen Gehör verschaffen. Ein zusätzlicher Vorteil der direkten Beteiligung der Bürgerschaft besteht darin, dass die Geschäftsführung zumeist in den Händen der

lokalen Gesellschafter liegt und nicht bei externen Betreibergesellschaften.

Durch Bürgerwindprojekte entstehen bei entsprechend konsequenter Ausrichtung vielfältige positive Effekte für die kommunale Wertschöpfung:

- Planung des Windparks durch lokale Planungsbüros
- Errichtung durch regionale Unternehmen (z. B. Fundamentarbeiten, Wegebau)
- Finanzierung über regionale Banken (z. B. Raiffeisenbanken, Sparkassen)
- Entrichtung von 100 Prozent der Gewerbesteuer an die Gemeinde, wenn der Sitz der Betreibergesellschaft in der Gemeinde ist
- Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Service und Wartung der Windenergieanlagen
- Technische und kaufmännische Betriebsführung durch Bürger vor Ort
- Verbleib der Gewinne in der Region (Bürgerinvestition)
- Faire Verteilung der Pacht an alle beteiligten Grundstückseigentümer



Der Bürgerwindpark: von der Idee zur Umsetzung

WIE GENAU ENTSTEHT EIN BÜRGERWINDPARK?

Für den Erfolg eines Bürgerwindparks ist die frühzeitige, kontinuierliche und intensive Einbindung der Menschen in der Standortgemeinde von großer Bedeutung. Vor allem bei der Finanzierung, aber auch bei der Planung, der Projektumsetzung und der Betriebsführung sollte eine aktive Teilhabe ermöglicht werden. Die transparente Kommunikation der relevanten Informationen schafft eine breite Akzeptanzgrundlage vor Ort.

WIE VIEL EXPERTENWISSEN MUSS EINGEKauft WERDEN?

Entscheidend für das Gelingen des Projektes ist eine fachkundige Planung. Diese wird in der Regel durch externe Planungsbüros gewährleistet. Die Vielzahl und Komplexität der Anforderungen sollte nicht unterschätzt werden, denn Versäumnisse und fachliche Fehler bei der Planung können sich markant auf die Wirtschaftlichkeit auswirken und auch das Engagement der beteiligten Bürgerinnen und Bürger an dem Projekt in Frage stellen. Im Falle eines Bürgerwindparks werden die einzelnen Planungsschritte idealerweise in enger Abstimmung zwischen Planungsbüro und kompetenten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde realisiert. Hierfür gilt es, ein Planungsbüro zu finden, das bereit ist, seine Arbeit transparent zu gestalten und in offenem Umgang mit den Bürgern zu kommunizieren.

Die nachfolgend skizzierten Projektschritte sind nicht als starres Ablaufschema zu verstehen. Einzelne Phasen können in der Realität projektbezogen durchaus abweichen.

VORPRÜFUNG DER STANDORTEIGNUNG

Zum Einstieg in die Thematik bietet der Windatlas Baden-Württemberg Planern und Betreibern eine wichtige Erstinformation zur Lokalisierung geeigneter Windstandorte, ohne jedoch ein akkreditiertes Windgutachten oder eine Windmessung zu ersetzen. Bei Einstieg in die konkreten Planungen erfolgt anschließend eine Erstbegutachtung des potenziellen Windstandortes. Hierbei werden Windhöufigkeit und rechtliche Machbarkeit des Projektes geprüft. Der durch akkreditierte Windgutachten und Windmessungen zu kalkulierende zukünftige Windertrag sollte einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen erwarten lassen. Die betreffende Fläche sollte idealerweise durch Festlegung im Regionalplan und/oder Darstellung im Flächennutzungsplan als Standort für Windenergieanlagen ausgewiesen sein bzw. werden. Der Windenergieerlass Baden-Württemberg bietet eine praxisorientierte Handreichung zu planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragestellungen.

GRÜNDUNG EINER PROJEKTGESELLSCHAFT

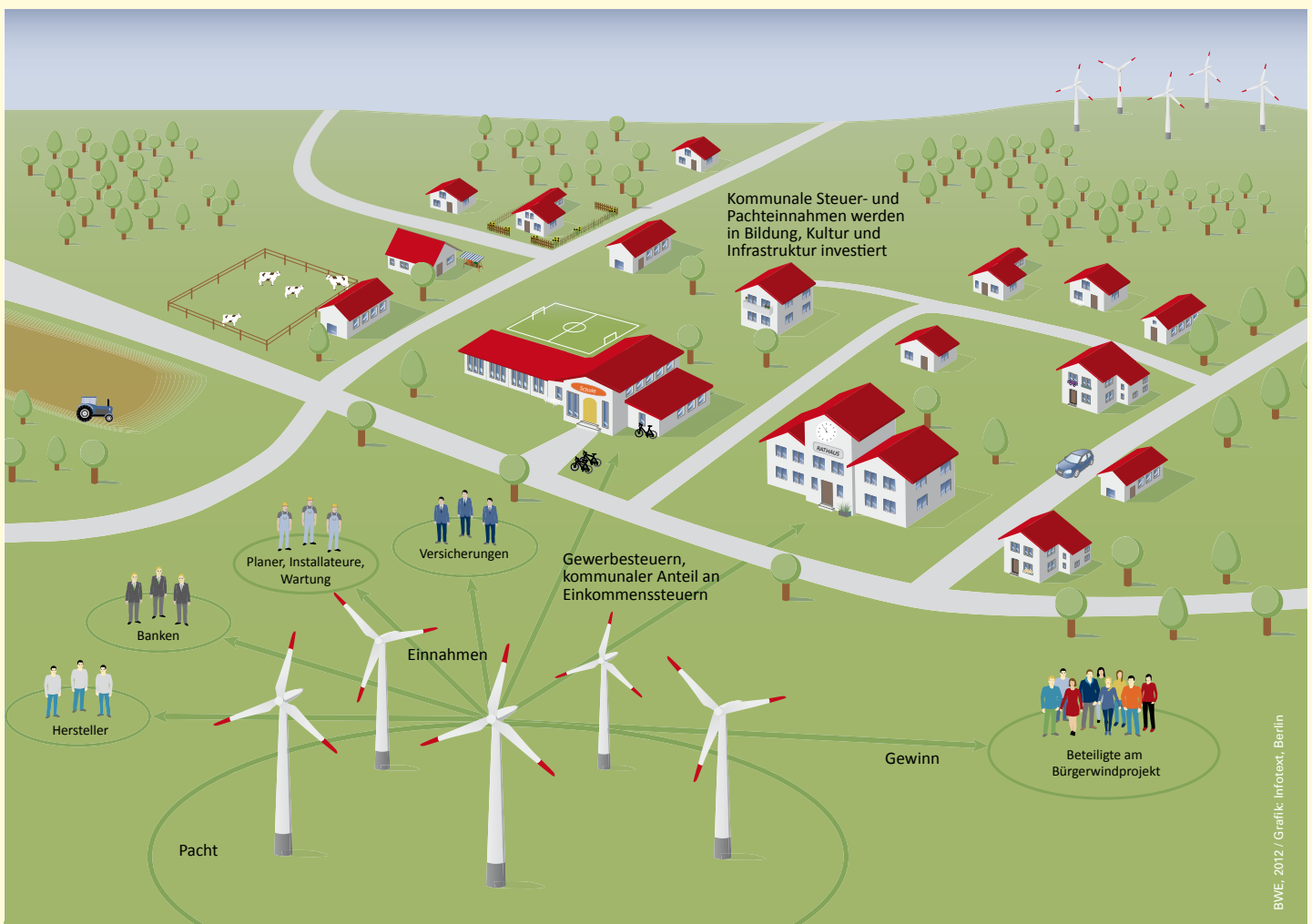
Bereits bei den ersten Planungsschritten und Analysen entstehen Kosten. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu 100 Prozent absehbar ist, ob der Windpark tatsächlich rentabel ist, ist die Finanzierung in dieser Phase oftmals schwierig. Abhilfe schafft hier die Gründung einer Projektgesellschaft zu Beginn der Planung. Bürgerinnen und Bürger, die sich später mit Anteilen am Windpark beteiligen wollen, müssen am Anfang einen kleinen Teil dieses sogenannten „Risikokapitals“ übernehmen. Die gewünschte Unternehmensform der späteren Betreibergesellschaft sollte bereits jetzt gefunden werden.

FLÄCHENSICHERUNG

Die Flächensicherung ist ein zentraler Baustein und sollte frühzeitig angegangen werden. Über das Kataster- bzw. Grundbuchamt können die jeweiligen Eigentümer ermittelt werden. Neben privaten und kommunalen Flächen gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche Landesflächen in Waldgebieten. Für

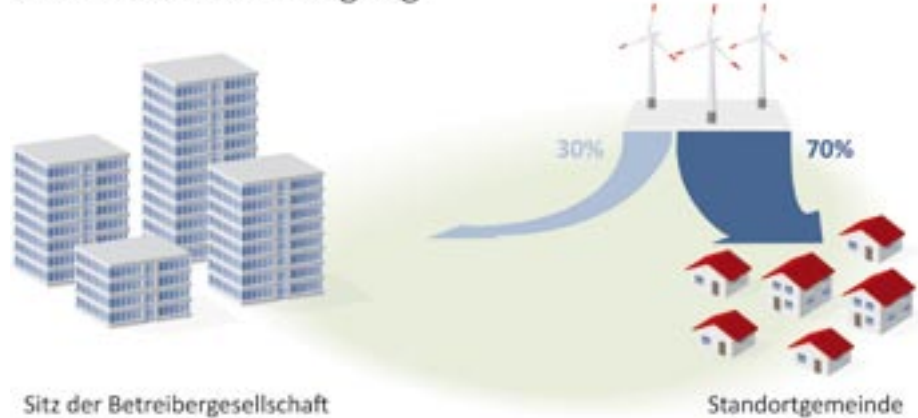
deren Vergabe wurde ein abgestuftes Verfahren entwickelt. Bei gleichwertigen Angeboten präferiert Forst BW Anbieterinnen und Anbieter, die eine Bürgerbeteiligung gewährleisten und zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Kommunen und Privatpersonen sollten vor Ort überzeugt werden, mit der Vergabe der Flächen bis zur Gründung der Bürgerprojektgesellschaft zu warten.

Meist hat man es nicht mit einem, sondern mehreren Grundstückseigentümern zu tun. Im Pachtvertrag müssen die direkten und angrenzenden Eigentümer einbezogen werden. Idealerweise wird ein Flächenpachtvertrag erstellt, der alle Grundstückseigentümer im Windpark beteiligt und nur jenen mit tatsächlichen Baulasten (Standort, Kranstellfläche, Zuwege etc.) eine etwas höhere Pacht gewährt. Am leichtesten lassen sich solche Verträge schließen, bevor der endgültige Standort festgelegt wird. In den Verträgen sollte stets auf eine hohe Transparenz zur Erlangung maximaler Glaubwürdigkeit Wert gelegt werden.



BWE, 2012 / Grafik: Infotext, Berlin

Gewerbesteuerzerlegung



30 Prozent der Gewerbesteuer fließen ab, wenn der Sitz der Betreibergesellschaft nicht vor Ort ist.
BWE, 2012 / Grafik: Infotext, Berlin

STANDORTANALYSE UND -PLANUNG

Die Abstandsflächen müssen nun vertieft betrachtet und Standortplanungen für unterschiedliche Anlagentypen vorgenommen werden. Darauf aufbauend wird eine vorläufige Auswahl der besten Planungsalternativen erstellt. Die anschließenden Planungsschritte umfassen unter anderem die Herstellerwahl, die Prüfung und Berücksichtigung von Naturschutzbelangen während der Bauphase und des Betriebs sowie die Ermittlung der erforderlichen Infrastruktur. Gleichfalls muss das Projekt auf Durchführbarkeit hinsichtlich Schallemissionen, Schattenwurf und Windturbulenzen überprüft werden. Ferner sollten mögliche Konfliktpotenziale ermittelt und bewertet werden (z. B. Flugsicherung, Bundeswehr, Denkmalschutz etc.). Wichtig ist, dass notwendige Änderungen frühzeitig erkannt und kommuniziert werden. Für die Akzeptanz des Projektes ist nach wie vor eine transparente Informationsstruktur in der Projektgesellschaft von signifikanter Bedeutung.

NETZANBINDUNG

Es müssen Verlauf und Länge der parkinternen Verkabelung sowie der wirtschaftlichste Netzanbindungspunkt an das regionale Verteilernetz ermittelt werden. Dabei ist eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber und dem lokalen Energieversorger sinnvoll.

DIENSTBARKEITEN UND BAULASTEN

Standort-, Wege- und Kabelrechte innerhalb des Planungsgebietes müssen durch die Eintragung von Dienstbarkeiten an rangrichtiger Stelle im Grundbuch abgesichert werden. Außerdem muss im Baulastenverzeichnis die Absicherung der Abstands-, Vereinigungs- und Rückbaulast erfolgen.

WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG

Die Ergebnisse der vorangegangenen Projektplanung bilden die Basis für die nun folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung des Bürgerwindprojektes. Vier vorrangige Parameter fließen in diese Berechnung ein: Investitionskosten, Betriebskosten, Finanzierungsparameter (z. B. Eigenkapitalquote, Zins, Laufzeit etc.) und die zukünftigen Einnahmen. Anhand dieser Parameter kann der Eigenkapitalrückfluss der verschiedenen Projektalternativen berechnet werden. Parallel sollte eine steuerliche Beratung eingeholt werden, um z. B. die Finanzierungslaufzeit des Projekts unter steuerlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Auf Grundlage dieser Wirtschaftlichkeitsanalyse erfolgt sodann die Auswahl der besten Projektalternative. Anschließend wird mit der konkreten Ausarbeitung der Planungsunterlagen und der Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fortgefahren.

FINANZIERUNG

Zunächst ist die Höhe des Investitionsvolumens festzustellen. Mindestens 20 Prozent dieser Summe sollten als „Eigenkapitaldecke“ durch die Bürger der betreffenden Gemeinden gestellt werden. Die restliche Summe kann durch Kredite bei Banken finanziert werden. Hiernach ist ein Finanzierungsmodell zu erstellen, welches Einnahmen und Ausgaben – inklusive steuerlicher Besonderheiten – über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren plant.

Nun muss der Eigenkapitalanteil eingeworben werden. Die Bürger vor Ort können sich jetzt finanziell an ihrem Windpark beteiligen. Hierbei besteht die Möglichkeit, die Anteilscheine im

sogenannten Rundenverfahren auszugeben. Bei diesem Verfahren kann pro Runde ein Anteil erworben werden. Alle Einwohner erhalten dadurch die Möglichkeit, gleich viele Anteile an dem Projekt zu zeichnen. So wird innerhalb der Gemeinde eine möglichst breite Streuung erreicht und eine Konzentration auf wenige finanzstarke Gesellschafter vermieden.

PROJEKTUMSETZUNG

Nach der endgültigen Gewährleistung der Finanzierung wird eine Errichtungsplanung mit dem Hersteller vereinbart sowie ein Bauzeitplan erstellt. Gleichfalls erfolgt die Koordination mit den Grundstückseignern. Beim Bau der Windenergieanlagen haben die Bürgerinnen und Bürger die Wahl zwischen einer schlüsselfertigen Übergabe des Gesamtprojekts und der Einzelvergabe von bestimmten Aufträgen. Welches Verfahren im Einzelfall günstiger ist, muss sorgfältig geprüft werden. Nach Abschluss der Bauphase sind noch verschiedene Prüfungen und Abnahmen notwendig. Hierzu gehören beispielsweise die Baugrund- und die Gewährleistungsabnahme.

BETRIEBSFÜHRUNG

Schließlich ist der große Moment gekommen – die Windenergieanlagen in Bürgerhand erzeugen erstmals sauberen und sicheren Strom. Von nun an müssen die laufenden Prozesse in der Bürgerwindgesellschaft kontinuierlich und sorgfältig begleitet werden. Und hier kommen wiederum die Bürgerinnen und Bürger ins

Spiel: Sowohl die technische (u. a. Wartung) als auch die kaufmännische Betriebsführung (u. a. Buchhaltung) können von den Menschen in der Region selbst übernommen werden.

ERTRAG

Die Vergütung des erzeugten Stroms aus den Bürgerwindenergieanlagen wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gewährleistet. Das Prinzip des EEG ist einfach: Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien erhalten für die Dauer von 20 Jahren einen kalkulierbaren Vergütungssatz pro Kilowattstunde erneuerbaren Stroms. Die Höhe des Vergütungssatzes richtet sich nach dem Jahr der Inbetriebnahme und ist zudem technologiespezifisch und standortabhängig.

Neben der Vergütung des erneuerbaren Stroms regelt das EEG auch dessen vorrangige Abnahme im Stromnetz sowie die Übertragung und Verteilung. Mit der Einführung des sogenannten Marktprämienmodells zu Beginn des Jahres 2012 spielt auch die Direktvermarktung von Windstrom inzwischen eine zunehmend wichtige Rolle. Dieses Modell zielt auf eine verstärkte Marktintegration der erneuerbaren Energien und kann gegebenenfalls zu zusätzlichen Einnahmen für den Windpark führen.

Seit seiner Einführung hat sich das EEG als effizientes Instrument zur Wegbereitung einer nachhaltigen Energieversorgung erwiesen.

Weitere Informationen:

Schleswig-Holstein hat eine lange Erfahrung mit Bürgerwindparks. In Nordfriesland etwa befinden sich über 90 Prozent der Windparks in Bürgerhand. In der Broschüre „Leitfaden Bürgerwindpark – Mehr Wertschöpfung für die Region“ werden die Erfahrungen sehr detailliert dargestellt und viele Hinweise und Erfahrungswerte zu den einzelnen Planungs- und Finanzierungsschritten mit Rechenbeispielen dargestellt:
www.windcomm.de > **downloads**

Der Windatlas Baden-Württemberg gibt eine erste Orientierung über die Eignung eines Standorts:
www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/82723/
> **Infomaterial**

Fragen zu Immissions- und Artenschutz, Mindestabstandregelung sowie vielen weiteren Aspekten, die für Planung und Umsetzung von Windparks relevant sind, finden Sie im Windenergieerlass Baden-Württemberg:
www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/94185/
> **Infomaterial**

Teile dieses Kapitels basieren mit freundlicher Genehmigung auf der Broschüre „Windenergie in Bürgerhand – Energie aus der Region für die Region“ des Bundesverbandes WindEnergie e.V. Darin werden die Umsetzung und verschiedenen Rechtsformen von Bürgerwindparks und weitere Beispiele beschrieben.
www.wind-energie.de > **Publikationen**

Schematisches Ablaufmodell zur Realisierung eines Bürgerwindparks

Phase 1 - Planung des Windparks

- Standortprüfung
- Flächensicherung
- Klärung der Rechtsform und Gründung der Projektgesellschaft
- Standortanalyse und -planung
- Planung Netzanbindung
- Dienstbarkeiten und Baulasten
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Herstellerwahl
- Genehmigungsverfahren nach BImSchG

Phase 2 - Finanzierung

- Mind. 20 % Eigenkapital (Bürger)
(Ausgabe von Anteilsscheinen im Rundenverfahren)
- Max. 80 % Fremdkapital (Banken)

Phase 3 - Projektumsetzung

- Vereinbarung eines Errichtungs-/ Bauzeitplans
- Koordination mit Grundstückseignern
- Abnahmen: z. B. Baugrund- und Gewährleistungsabnahme

Phase 4 - Betriebsführung

- Technische Betriebsführung
- Kaufmännische Betriebsführung
(Koordination/Übernahme durch Bürger möglich)

Konzeptionelle und organisatorische Begleitung des Projekts durch die Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen



Interview mit Dieter Hallmann, Vorstand EG Ingersheim und Umgebung eG



v.li.: D. Hallmann (Vorstand), H. Blasenbrei-Wurtz (Aufsichtsratsvorsitzender), F. Untersteller MdL (Umweltminister), J. Bothner (Vorstand). Foto: EG Ingersheim und Umgebung eG

Wie kamen Sie auf die Idee, ein Windrad zu bauen?

Die Initiativgruppe hat sich viele Jahre mit dem Thema regenerative Energieerzeugung auseinandergesetzt und schon vor 10 Jahren überlegt, ein ökologisch und ökonomisch sinnvolles Windkraftprojekt in Ingersheim umzusetzen. Erfahrung hatten wir aus dem Bereich der Photovoltaik.

Welches waren die wichtigsten Schritte zum Windrad?

Ein ganz wichtiger Meilenstein auf unserem Weg war die Windmessung im Jahr 2002/2003 in unmittelbarer Nähe zum heutigen Standort. Mit den Ergebnissen konnten wir die Ausweisung zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen erreichen, die von der damaligen Landesregierung unter Erwin Teufel als Hürde erhoben wurde. Durch die EEG-Novelle 2004 verschlechterte sich unsere Situation wieder. Danach vergingen einige Jahre, bis sich die Technik deutlich verbesserte und wir dann eine passende Anlage fanden.

Im Sommer 2009 haben wir ein weiteres Windgutachten beauftragt, um eine konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen zu können. Das Startsignal für das Projekt haben wir daraufhin einstimmig in gemeinsamer nächtlicher Sitzung beschlossen. Mehr und mehr wurde uns klar, dass das Projekt wegweisend für viele weitere Standorte in Baden Württemberg werden wird. Es war uns enorm wichtig zu zeigen, dass wir ein Windradprojekt, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen, erfolgreich umsetzen und vor allem wirtschaftlich betreiben können.

Warum entschieden Sie sich für die Form der Genossenschaft?

Das Genossenschaftsmodell ist heute nach 150 Jahren beliebter denn je und erlebt gerade einen zweiten Frühling, weil es eben besonders für Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit steht. Unserer Einstellung zum Bau und Betrieb eines gemeinsam finanzierten Bürgerwindrades kommt sie am nächsten. Jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Als erste Windenergiegenossenschaft in Baden-Württemberg war es aber nicht ganz einfach, eine geeignete Satzung so zu formulieren, dass auch die spezifischen Rahmenbedingungen eines Windprojekts abgedeckt wurden.

Wie war die Resonanz in der Bevölkerung?

Die Idee wurde anfangs eher belächelt und man hielt uns für eine „Luftnummer“, wie später einige zugegeben haben. Dass wir tatsächlich ein Windrad bauen werden und vor allem all die Steine, die uns in den Weg gelegt wurden, überwinden, glaubten die wenigsten. Der Grundstückseigentümer ist einer der Mitinitiatoren seit 2002, die Zusage für die Fläche war mündlich, das reichte. Andere Grundstücke sind nicht tangiert, deshalb wird auch keine Pacht verteilt. Sie beträgt allerdings auch nur einen Bruchteil der Beträge, die so umherschwirren. Eine Finca auf Mallorca lässt sich damit nicht finanzieren.

Welche Unterstützung bekamen Sie von der Gemeindeverwaltung und den Behörden?

Die Gemeindeverwaltung mit Bürgermeister Godel stand dem Projekt von Anfang an aufgeschlossen gegenüber. Wir konnten alle Infoveranstaltungen in öffentlichen Gebäuden durchführen und über das Amtsblatt der Gemeinde informieren. Für uns war es wichtig, ein solches Projekt mit der Mehrheit des Gemeinderates umzusetzen, was ja auch klappte. Die Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden war immer sachlich und freundlich. Da es für das Landratsamt die erste Genehmigung einer Windkraftanlage war und ein sehr großes öffentliches Interesse auf dem Vorgang lastete, führte leider auch dazu, dass die Genehmigung mit fast neun Monaten deutlich länger als nötig dauerte. Wenn im Land in den nächsten zwei bis drei Jahren 200 oder mehr Anlagen gebaut werden sollen, muss das schneller gehen.

Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG

Aus einem Kreis engagierter Bürger gründete sich 2010 die Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG. Das Besondere im Vergleich zu anderen Projekten ist, dass für die Investition in Höhe von insgesamt ca. 3,6 Mio. € fast keine Kredite aufgenommen werden mussten. 2012 wurde schließlich das neue Bürgerwindrad eingeweiht.



Die Mindestbeteiligung an der Genossenschaft betrug zu Projektstart 2.500 €. Es wurden insgesamt ca. 22.920 Anteile zu je 125 € erworben. Die getriebelose Anlage produziert bei einer installierten Leistung von 2 Megawatt sauberen und sicheren Strom für ca. 1.200 Haushalte. Das CO₂-Einsparpotenzial der Anlage liegt bei etwa 46.000 Tonnen bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG
- Gründungsjahr: 2010
- Anzahl der beteiligten Personen: 365 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: mindestens 20 Anteile à 125 €
- Umgesetztes Projekt: Bürgerwindrad mit einer Nennleistung von 2000 kW
- Investitionssumme: 3,6 Mio. €
- Eigenkapitalanteil: 80 %
- Fremdfinanzierung durch: Raiffeisenbank/KfW

Kontakt

Dieter Hallmann
Energiegenossenschaft Ingersheim und Umgebung eG
Remsstr. 10
74379 Ingersheim
Telefon: 07142 66028
kontakt@eg-ingersheim.de
www.eg-ingersheim.de

Bürgerwindkraftwerk Gnannenweiler GmbH & Co. KG

„Bürger machen ihre Energiewende selbst.“ Diesem Motto ist man auf der Ostalb bereits 2000 gefolgt und hat damals erste private PV-Anlagen auf Hausdächern gebaut. 2001 entstanden bereits die ersten PV-Betreiberanlagen auf öffentlichen und gewerblichen Gebäuden. Im Jahr 2006 eröffnete sich dann die Chance, vor den Toren Heidenheims eine Windkraftanlage als Teil in einem Windpark zu erwerben. Diese Chance hat man ergriffen und so ist die Albuch-Wind entstanden. 80 Familien brachten gemeinsam das Stammkapital auf.

Zwischenzeitlich sind zwei Windturbinen im Betrieb und erzeugen „grünen“

Strom, zwei weitere sind in der Planungs- und Bauphase. Derzeit repräsentiert die Albuch-Wind ca. 330 Familien, die sich entschlossen haben, die Energiewende selbst in die Hand zu nehmen. Der Windpark in Gnannenweiler entstand 2008 und umfasst neun Windkraftanlagen.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: GmbH & Co. KG
- Gründungsjahr: 2008
- Anzahl der beteiligten Personen: 80 Kommanditisten
- Beteiligungsform: Anteile à 5.000 €
- Umgesetztes Projekt: Bürgerwindkraftwerk mit einer Leistung von 2,5 -3,2 Mio. kWh/Jahr
- Investitionssumme: 2.980.000 €
- Eigenkapitalanteil: 1.240.000 €
- Fremdfinanzierung durch: Annuitätendarlehen örtlicher Banken

Kontakt


Albuch-Wind GmbH
GF Bernd Junginger + Uli Rink Ingenieure
Haller Weg 30
89522 Heidenheim
Telefon: 07321 55 780 62
info@albuch-wind.de
www.albuch-wind.de



Tabellarische Übersicht der häufigsten Rechtsformen

Rechtsform	Gründungsaufwand	Verwaltungsaufwand
GbR	sehr gering: mindestens zwei Personen; formloser Vertrag ausreichend, schriftlicher Vertrag aber anzuraten; keine Eintragung in ein Register	gering: keine Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen; Gewinnermittlung aber für die Verteilung des Überschusses auf die Gesellschafter nötig
GmbH & Co. KG	hoch: mindestens zwei Gesellschafter; Gesellschaftsverträge für GmbH und GmbH & Co. KG nötig, der GmbH-Vertrag ist notariell zu beurkunden; Eintragung ins Handelsregister für GmbH und GmbH & Co. KG	hoch: Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen für GmbH und GmbH & Co. KG; gesetzliche Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Jahresabschlüsse mit Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften
eG (Genossenschaft)	hoch: mindestens drei Mitglieder; Prüfung von Businessplan und Satzung durch einen Genossenschaftsverband; keine notarielle Beurkundung der Satzung; Eintragung ins Genossenschaftsregister	hoch: Prüfung durch Genossenschaftsverband; Pflicht zur Erstellung von Jahresabschlüssen; gesetzliche Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Jahresabschlüsse mit Erleichterungen für kleine und mittelgroße Genossenschaften

Weitere Gesellschafts- und Beteiligungsformen in Stichworten

 Neben den drei häufigsten Gesellschaften GbR, GmbH & Co. KG und eG finden sich zahlreiche weitere Formen, die jedoch weniger verbreitet oder nur in speziellen Fällen für den Betrieb einer Bürgerenergieanlage geeignet sind. Viele der Formen sind auch untereinander kombinierbar (siehe Beispiel Mittelbadische Energiegenossenschaft Seite 35).

KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

Neben der GbR eine weitere sinnvolle Konstruktion für kleinere Bürgerenergieanlagen (grundlegende Struktur siehe Kapitel GmbH & Co. KG). Vor allem dann eine Alternative zur GbR, wenn Gesellschafter mit unterschiedlichen Interessen kombiniert werden sollen: reine Kapitalgeber mit Personen, welche die Geschäftsführung übernehmen wollen und bereit sind, persönlich in voller Höhe zu haften. Höherer Gründungs- und Verwaltungsaufwand als bei einer GbR, da die KG ins Handelsregister eingetragen und ein jährlicher Jahresabschluss erstellt werden muss.

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)

Ebenso wie GbR und KG für Bürgerenergieanlagen mit kleinem Gesellschafterkreis denkbar. Persönliche Haftung aller Gesellschafter über die Kapitaleinlage hinaus ausgeschlossen, solange im Gesellschaftsvertrag keine Nachschusspflicht vereinbart wird. Die Austrittsmodalitäten regelt der Gesellschaftsvertrag. GmbH-Geschäftsanteile können nicht gekündigt, aber verkauft oder vererbt werden. Mindeststammkapital liegt bei 25.000 Euro. Dieser Betrag kann reduziert werden, indem eine haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (sogenannte Ein-Euro-GmbH) gegründet wird. Die grundlegende Struktur siehe GmbH & Co. KG. Der Gründungsaufwand ist nochmals höher als bei GbR oder KG, da der Gesellschaftsvertrag notariell beurkundet werden muss. Die GmbH wird ins Handelsregister eingetragen und unterliegt der Pflicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses. Es gelten die gesetzlichen Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Kapitalgesellschaften (siehe Hintergrundinformationen auf Seite 39).

Ein- und Austritt	Gesellschafterhaftung	Mitspracherechte*	Mindestkapital
schwierig: bei Austritt von Gesellschaftern erlischt grundsätzlich die Gesellschaft, abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag möglich; Rückzahlung der Gesellschaftereinlage ebenfalls im Gesellschaftsvertrag zu regeln	unbeschränkt: alle Gesellschafter haften gesamtschuldnerisch mit ihrem Privatvermögen	hoch: alle GbR-Gesellschafter vertreten und führen die Gesellschaft gemeinsam, aber abweichende Regelungen möglich; für alle Gesellschafter jederzeit Einsichtnahme in Bücher möglich	keine Mindesteinlage
für GmbH-Gesellschafter schwierig: Kündigung nicht möglich; Geschäftsanteile können verkauft und vererbt werden; Rückzahlung der Geschäftsanteile im Gesellschaftsvertrag zu regeln; Anspruch auf Kapitalerhaltung für Kommanditisten mittel: Kündigung oder Übertragung möglich; Rückzahlung lt. Gesellschaftsvertrag; Vermerk von Veränderungen im Handelsregister	beschränkt: Haftung der GmbH-Gesellschafter und der Kommanditisten ist auf ihre jeweilige Kapitaleinlage beschränkt	für GmbH-Gesellschafter hoch: Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft, Beauftragung von externem Geschäftsführer möglich für Kommanditisten gering: Kontroll- und Informationsrechte wie die Einsichtnahme in Bücher und Papiere	Stammkapital der GmbH: 25.000 Euro, keine Mindesteinlage für Kommanditisten
einfach: Eintritt von Mitgliedern mit Zustimmung der eG, Austritt ohne Zustimmung möglich; Kündigung von Genossenschaftsanteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich, Anspruch auf Rückzahlung der Anteile; keine Eintragung der Mitglieder ins Genossenschaftsregister	beschränkt: Beschränkung der Haftung der Mitglieder auf Genossenschaftsanteile in Satzung möglich	mittel bis hoch: Mitglieder wählen Aufsichtsrat und ggf. Vorstand und Arbeitsgruppen; Geschäftsführung durch Vorstand; Antrags-, Rede-, Stimm- und Auskunftsrechte der Mitglieder in der Generalversammlung (i. d. R. eine Stimme pro Mitglied)	kein festes Startkapital, kein Mindestbetrag für den Genossenschaftsanteil, pro Mitglied mindestens ein Anteil

* Die Mitspracherechte hängen von der Ausgestaltung der Satzung bzw. der Verträge ab und variieren innerhalb der Rechtsformen stark.

AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

Zur Einbindung vieler Bürger bei einer oder mehreren Bürgerenergieanlagen geeignet. Umfangreiche Regelungen im Aktiengesetz. Leitungsrechte liegen beim Vorstand, Kontrollbefugnisse verteilen sich auf den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Hoher Gründungs- und Verwaltungsaufwand. Die AG unterliegt den gesetzlichen Prüfungs- und Publizitätsvorschriften für Kapitalgesellschaften. Daher lohnt sich diese Rechtsform erst ab größeren Investitionsvolumina. Mindestgrundkapital beläuft sich auf 50.000 Euro. Haftung der Aktionäre ist auf den Nennbetrag ihrer Aktien beschränkt. Rendite erzielt ein Aktionär über ausgeschüttete Dividenden und beim Verkauf der Aktien über Wertsteigerung. Auch bei Aktien handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Vor der öffentlichen Ausgabe von Aktien ist ein Wertpapierprospekt zu erstellen.

Großer Vorteil der AG ist die einfache Kapitalbeschaffung über die Ausgabe von Aktien. Weitergabe oder Verkauf der Aktien

kann grundsätzlich erfolgen, ohne die Gesellschaft zu informieren. Daher spricht man auch vom „anonymen Kapitalmarkt“. Diese Anonymität ist bei Bürgerenergieanlagen häufig unerwünscht, kann aber durch sorgfältige Ausgestaltung der Aktien – wie etwa die rein regionale Ausschüttung – verhindert werden.

BRUCHEILSGEMEINSCHAFT

Wenn sich mehrere Personen ein Gut teilen, kann diese Gemeinschaft als Bruchteilsgemeinschaft angelegt sein. Es gelten die gleichen Gesetze wie für eine GbR, allerdings müssen die Steuern von jedem Mitglied der Gemeinschaft selbst abgeführt werden. Die ältesten Bürgersolaranlagen in Baden-Württemberg, etwa die Südtribüne des SC Freiburg von 1995, sind als Bruchteilsgemeinschaften organisiert. Heute wird diese Form nur noch selten gewählt, etwa in Herrenberg, wo die lokale Agenda21-Gruppe gemeinsam mit den Stadtwerken seit 2002 neun „Herrenberger Sonnendächer“ mit über 300 Bruchteilseignern

realisierte und weitere plant. Kontakt: Hermann Sautter, Telefon 07034 21258, hermann_sautter@t-online.de, www.agenda21-energie-herrenberg.de.

(ATYPISCHE) STILLE BETEILIGUNG

Die Kapitaleinlage des stillen Gesellschafters an einem Unternehmen ist für Außenstehende in der Regel nicht erkennbar (Ausnahme AG). Für diese Beteiligungsform gibt es wenige gesetzliche Vorgaben und damit viel Freiraum für den Beteiligungsvertrag, in dem die Gewinn- und Verlustbeteiligung vereinbart wird. Der stille Gesellschafter wird in der Regel nicht an der Geschäftsführung beteiligt und hat weniger Kontrollrechte als etwa ein Kommanditist. Der „atypische“ stille Beteiligte wird neben Gewinnen und Verlusten auch an der Veränderung des Vermögens der Gesellschaft beteiligt. Für Unternehmen bietet die stille Beteiligung eine Möglichkeit der Eigenkapitalbeschaffung ohne Abgabe von Befugnissen.

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Andere Rechtsformen sind interessant, wenn Bürger neben der Erzeugung von Strom und Wärme weitere Aktivitäten wie zum Beispiel Informationsarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien oder politische Kampagnen planen. Stehen gemeinnützige Aktivitäten im Vordergrund, sind Zusammenschlüsse als eingetragener Verein, gemeinnützige GmbH oder Stiftung sinnvoll. Neben ehrenamtlichem Engagement werden solche Projekte von Spenden der beteiligten Personen getragen, eine Renditeerzielung wird nicht angestrebt. Auf eine ausführliche Vorstellung dieser Gruppe von Rechtsformen wird verzichtet.

FONDS

Bei einem Fonds stellen mehrere Kapitalgeber ihre Gelder für ein gemeinsames Projekt zur Verfügung. Fonds können in verschiedenen Gesellschaftsformen organisiert sein. Als geschlossene Fonds werden Fonds bezeichnet, deren Anteile nur in einem bestimmten Zeitraum angeboten werden und der Finanzierung festgelegter Projekte dienen. Als Fondszeichner kann man sich mit geringem Aufwand an Großprojekten beteiligen, bindet sich jedoch meistens für einen langen Zeitraum und hat wenig bis kein

Mitspracherecht. Eine Abschätzung des Risikos ist insbesondere bei Projekten im Ausland erschwert. Die hier zu Grunde liegende Definition einer regionalen Bürgerenergieanlage trifft auf Fonds nur sehr selten zu.

GENUSSRECHTE

Ein Wertpapier, dessen Ausgestaltung keinen gesetzlichen Vorgaben unterliegt und von jeder Gesellschaftsform ausgegeben werden kann. Genussrechte ähneln je nach Konstruktion eher einer Unternehmensbeteiligung oder einem Darlehen. Die Anmerkungen zum unerlaubten Bankgeschäft sind zu beachten (siehe Hintergrundinformationen auf Seite 39).

NACHRANGDARLEHEN UND PARTIARISCHE DARLEHEN

Sonderformen von Darlehen. Bei Nachrangdarlehen werden ein fester Zinssatz und der Rangrücktritt hinter andere Gläubiger vereinbart. Partiarische Darlehen zeichnen sich durch eine gewinnabhängige Verzinsung aus und ähneln einer stillen Beteiligung. Nachrangdarlehen können etwa bei Genossenschaften eingesetzt werden, um den zusätzlichen Eigenkapitalbedarf bei größeren Anlagen zu decken. Die Verzinsung kann an den Erfolg der Anlage gekoppelt werden. Die Anmerkungen zum unerlaubten Bankgeschäft sind zu beachten (siehe Hintergrundinformationen S. 39).

SPARBRIEFE

Neben Banken, die sich bundesweit auf ökologische Investments spezialisiert haben, beginnen immer mehr lokale Banken nachhaltige Anlagemöglichkeiten anzubieten. Bei Sparbriefen kann die Bank versprechen, das angelegte Geld ausschließlich für Kredite in lokale ökologische Projekte zur Verfügung zu stellen. Ein Mitspracherecht, in welche konkreten Projekte investiert wird, besteht nicht.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG

Inhaberschuldverschreibungen sind Wertpapiere, die eine Forderung gegenüber einem Unternehmen verbrieft, ohne dass der Inhaber namentlich genannt wird. Das Wertpapier kann somit frei gehandelt werden. Es gilt Besitzer gleich Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen können etwa von Stadtwerken oder anderen Energieunternehmen ausgegeben werden.

Mittelbadische Energiegenossenschaft eG & Badische Kraftwerk GmbH & Co. KG

Die Mittelbadische Energiegenossenschaft (MEG) wurde im Januar 2008 von 16 Baden-Badener Bürgerinnen und Bürgern gegründet. Neben der Photovoltaik betrieb die Genossenschaft auch zwei Blockheizkraftwerke in einer Kurklinik und beim SWR, letzteres deckt mit 184 kW rund 20 Prozent des Wärmebedarfs des SWR-Standorts in Baden-Baden.

Den erzeugten Strom ihrer Anlagen liefert die Genossenschaft an ihre Mitglieder. Aus der Genossenschaft wurde die Badische Kraftwerk GmbH & Co. KG ausgegründet, welche im Januar 2011 das operative Geschäft der bisherigen und zukünftigen Anlagen der MEG übernahm. Die MEG ist stiller Mehrheits-

gesellschafter der GmbH und versorgt diese gegen Zinsen und Provision über Genossenschaftsanteile mit Eigenkapital. Die GmbH ist an die Satzung der Genossenschaft gebunden.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: eG und GmbH & Co. KG
- Gründungsjahr: 2008
- Anzahl der beteiligten Personen: 117 Genossenschaftsmitglieder
- Beteiligungsform: Anteile an eG ab 500 €, eG ist stiller Gesellschafter der GmbH
- Umgesetzte Projekte: 2 BHKW, PV-Anlagen (insgesamt 9 Anlagen)
- Anlagevermögen: 510.000 €
- Eigenkapital: 450.000 €
- Fremdfinanzierung durch: Sparkasse, Volksbank

Kontakt:

MEG-Mittelbadische Energiegenossenschaft eG
Rheinstraße 34
76532 Baden-Baden
Tel: 07221 97102 75
energie@meg-mittelbaden.de
www.MEG-Mittelbaden.de

solarcomplex AG Singen als Bürgerunternehmen

solarcomplex wurde 2000 mit 20 Gesellschaftern als GmbH gegründet, um die regionale Energiewende in der Bodenseeregion umzusetzen. 2007 wurde die GmbH in eine nicht-börsenorientierte AG umgewandelt, um mit der Ausgabe von Aktien möglichst viele Menschen an der Energiewende zu beteiligen. Dem regionalen Anspruch wird das Unternehmen gerecht, indem es seine Projekte in der Region umsetzt und die Aktien nur an Einwohner der Region ausschüttet, wobei niemand über 5 Prozent der Aktien halten kann.

solarcomplex realisierte zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und bislang

acht Bioenergiedörfer. Mauenheim war der erste Ort in Baden-Württemberg, der sich strom- und wärmeseitig vollständig aus heimischen erneuerbaren Energien versorgt.

Steckbrief

- Rechtsform Betreibergesellschaft: AG
- Gründungsjahr: 2000
- Anzahl der beteiligten Personen: > 750 Aktionäre
- Beteiligungsform: Beteiligung mit Namensaktien
- Umgesetzte Projekte: u.a. 8 Bioenergiedörfer, PV-, Biogas-, Windkraft-, Wasserkraft- und Holzenergie-Anlagen
- Grundkapital: 5,675 Mio. €
- Investitionssumme: > 90 Mio. €
- Fremdfinanzierung durch: Förderzuschüsse vom Land Baden-Württemberg

Kontakt

Bene Müller
solarcomplex AG
Ekkehardstraße 10
78224 Singen
Tel 07731 8274 0
box@solarcomplex.de
www.solarcomplex.de



Wie Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger unterstützen können

🐾 Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Kommunen das Zustandekommen von Bürgerenergieanlagen fördern können. Im Folgenden sind einige Ansatzpunkte genannt.

Bürgerenergieanlagen werden häufig auf **kommunalen Dachflächen oder Grundstücken** errichtet. Dies gilt insbesondere für die ersten Anlagen einer Bürgerinitiative – weitere Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen schließen sich mit ihren Dachflächen nach dem guten Vorbild oft an. Daher können Kommunen beispielsweise durch die Überprüfung ihres Gebäudebestands und die Bereitstellung von Dächern die Grundlage für neue Bürgersolaranlagen schaffen.

Oft benötigen Bürgergruppen bei der Planung einer Energieanlage eine längere Vorlaufzeit als professionelle gewerbliche Investoren. Entscheidungen müssen möglichst im Konsens getroffen werden. Bei den ersten Anlagen besteht eine

längere Einarbeitungszeit als bei externen Investoren. Um sicherzustellen, dass Bürgergruppen bei der Vergabe von kommunalen Flächen oder Dächern zum Zug kommen, kann die Kommune bei der Vergabe Bürgergruppen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten **eine gewisse Präferenz** einräumen.

Um den Organisationsaufwand für Bürgergruppen zu reduzieren, sollten die verwaltungsinternen Abläufe klar strukturiert und transparent sein. Kompliziert wird es für Bürger vor allem durch die Einbindung einer Vielzahl von Ämtern und Kontaktpersonen. Im Idealfall gibt es eine **zentrale Ansprechperson** für Bürgerenergieprojekte, die alle weiteren verwaltungsinternen Abläufe koordiniert.

Die Kommune kann ihre Bürgerinnen und Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. In Gemeindeblättern, mit Informationsveranstaltungen



staltungen, durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Treffen und Veranstaltungen sowie durch öffentliche Unterstützung der Initiative durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister kann der Bürgergruppe viel Rückhalt gegeben werden. In Gesprächen mit Stadtwerken, Finanzinstituten und anderen Akteuren kann eine finanzielle Beteiligung der Bürger vorangetrieben werden.

Schließlich können Kommunen selbst Bürgerkapital einsetzen, sowohl bei der Gebäudesanierung als auch bei der Errichtung von Energieanlagen. Die Erfolgchancen für Bürgerkapital werden durch eine bestehende Partizipationskultur erhöht. Umgekehrt steigert die finanzielle Beteiligung der Bürger die Akzeptanz für Energieanlagen in der Gemeinde.

Die Gemeinde kann ihre Bürgerinnen und Bürger mit Know-how unterstützen. Sie kann Schu-

lungen mitfinanzieren, Workshops organisieren oder unterstützen und die Bürgergruppen bei Förderanträgen beraten. Häufig entstehen Bürgerenergieanlagen aus bestehenden Klimaschutzgruppen und runden Tischen heraus. Das Land fördert regionale Workshops und die Gründung von **Klimaschutzarbeitskreisen** und **Klimawerkstätten**, bei denen sich Bürgerschaft und Kommunalverwaltung gemeinsam für eine nachhaltige Zukunft einsetzen. Dies beschleunigt nicht nur die Initiierung von Bürgerenergieanlagen, sondern verwurzelt diese auch in einem breiteren Diskurs über Klimaschutz in der Gemeinde.

Anträge können beim Agenda-Büro der LUBW eingereicht werden:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/217014/

Wichtige Adressen zum Thema

(Weitere Adressen finden sich in den Fachkapiteln)

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Informationszentrum Energie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg berät und informiert über den Einsatz erneuerbarer Energien, rationelle Energieanwendung und Förderprogramme von Bund und Land. Im Rahmen der Qualifizierungskampagne „Energie aber wie?“ wird, z. B. im Rahmen von Veranstaltungen und Weiterbildungen, fundiertes Wissen über den sinnvollen und nutzbringenden Einsatz von erneuerbaren Energien und über Energieeffizienz vermittelt. Tel. 0711/126-0, poststelle@um.bwl.de, www.um.baden-wuerttemberg.de

STAATSRÄTIN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND BÜRGERBETEILIGUNG IM STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Um die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg zu stärken und eine neue politische Kultur zu entwickeln, wurde dieses Amt 2011 eingerichtet. Aufgabe der Staatsrätin ist es, die bestehenden Bürgerbeteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene gemeinsam mit den Kommunen zu fördern und die Aktivitäten der Fachministerien zu koordinieren. Staatsministerium Baden-Württemberg, Richard-Wagner-Str. 15, 70184 Stuttgart, Tel. 0711 2153-0, poststelle@stm.bwl.de, www.stm.baden-wuerttemberg.de

AGENDA-BÜRO DER LUBW

Das Landes-Agenda-Büro unterstützt Kommunen und Initiativen bei Aktivitäten für eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung. Im Klimaschutz unterstützt und vernetzt es bürgerschaftliche Klimaschutzaktivitäten, wie z. B. Energiegenossenschaften oder Solarinitiativen im Rahmen des „Landesnetzwerks Ehrenamtlicher Energie-Initiativen – LEE“, und bietet Veranstaltungen zum Thema Bürgerenergieanlagen an. Tel. 0721 56001406, agendabuero@lubw.bwl.de, www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36126/

KOMPETENZZENTRUM WINDENERGIE DER LUBW

Das Kompetenzzentrum Windenergie ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen des Immissions- und Naturschutzes im Hinblick auf Windkraftnutzung in Baden-Württemberg. Für die Genehmigungsbehörden ist es der direkte Ansprechpartner. Für Planer und die interessierte Öffentlichkeit erfolgt die Bereitstellung von landesweit einheitlichen Planungshilfen und Hinweisen zur sachgerechten Berücksichtigung von Natur- und Immissionsschutzbelangen. Seit Mai 2012 sind erste Handreichungen & Übersichtskarten zum Thema Windkraft und Naturschutz verfügbar: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/

KOMPETENZZENTREN ENERGIE BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Die Landesregierung hat bei jedem Regierungspräsidium ein Kompetenzzentrum Energie eingerichtet. Die Kompetenzzentren stehen Planungsträgern, Investoren, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner für planungs- und genehmigungsrechtliche Fragen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und rund um die Energiewende zur Verfügung.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Tel. 0761/208-0; E-Mail: Kompetenzzentrum.Energie@rpf.bwl.de; www.rp-freiburg.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Tel. 0721/926-0; E-Mail: Kompetenzzentrum.Energie@rpk.bwl.de; www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1342996/index.html

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Tel. 0711/904-0; E-Mail: Kompetenzzentrum.Energie@rps.bwl.de; www.rp-stuttgart.de/servlet/PB/menu/1340161/index.html

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Tel. 07071/757-0; E-Mail: Kompetenzzentrum.Energie@rpt.bwl.de; www.rp-tuebingen.de/servlet/PB/menu/1341217/index.html

Die KEA ist die landesweite Beratungseinrichtung zur Unterstützung von Kommunen bei Energieeinsparung, rationeller Energieanwendung und der Nutzung erneuerbarer Energien. Tel. 0721 984710, info@kea-bw.de, www.kea-bw.de

Der fesa e.V. entwickelt seit 1993 Bürgerenergiemodelle und realisierte Anlagen im PV-, Wasserkraft-, Wind- und Einsparbereich. Sein Schwerpunkt ist die Beratung und Vernetzung von ländlichen Bürgerenergieinitiativen im südbadischen Raum sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und pädagogische Projekte. www.fesa.de, Gerberau 5, 79098 Freiburg, 0761 407361, mail@fesa.de

Hintergrundinformationen

BUNDESANSTALT FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGSAUFSICHT (BAFIN)

Anstalt des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Bundesfinanzministeriums mit dem Ziel, in Deutschland ein funktionsfähiges, stabiles und integriertes Finanzsystem zu gewährleisten. Dazu beaufsichtigt sie Banken, Finanzdienstleister, Versicherer und den Wertpapierhandel.

UNERLAUBTES BANKGESCHÄFT

In Deutschland wird für das Geschäft mit Kundeneinlagen oder Krediten grundsätzlich eine Banklizenz benötigt. Daher besteht bei der Verwendung von Nachrangdarlehen und partiarischen Darlehen das Risiko des unerlaubten Bankgeschäfts. Durch die Ausstattung der Darlehensverträge mit einem qualifizierten Rangrücktritt gegenüber anderen Unternehmensgläubigern kann dieser Fallstrick vermieden werden. Bei stillen Beteiligungen und Genussrechten wird das Problem umgangen, indem eine Verlustbeteiligung vereinbart wird. Juristische Beratung bei der Vertragsgestaltung ist sehr empfehlenswert.

KAPITALGESELLSCHAFTEN ODER PERSONENGESELLSCHAFTEN

Kapitalgesellschaften sind eigene juristische Personen, die unabhängig von den Gesellschaftern existieren, selbst

ständig Rechte und Pflichten eingehen können und bei denen die Gesellschafter nur beschränkt haften. Dazu gehören die GmbH und die AG. Dahingegen ist eine Personengesellschaft – wie die GbR oder die KG – ein zweckgebundener Zusammenschluss von Menschen, die zumindest zum Teil eine persönliche Haftung übernehmen. Eine Personengesellschaft existiert nicht unabhängig von ihren Gesellschaftern. Zu den Mischformen gehört die GmbH & Co. KG.

PRÜFUNGS- UND PUBLIZITÄTSMANDEATEN FÜR KAPITALGESELLSCHAFTEN

Vorschriften aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) bezüglich des Jahresabschlusses einer Kapitalgesellschaft. Sie gelten auch für Genossenschaften und eine GmbH & Co. KG. Diese Vorschriften dienen dem Schutz von Aktionären und Gläubigern und werden komplexer, je größer die Gesellschaft ist. Die Größeneinteilung einer Gesellschaft erfolgt nach Bilanzsumme, Umsatz und Anzahl der Arbeitnehmer (§ 267 HGB). So hat eine kleine Kapitalgesellschaft maximal 50 Mitarbeiter, einen Jahresumsatz von maximal 9,68 Mio. Euro und eine Bilanzsumme von max. 4,84 Mio. Euro.



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT